

# **Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)**



## **Jahresabschluss**

**zum 31.12.2020**

Stand:  
Nach Prüfung durch das Revisionsamt gemäß Prüfungsvermerk vom 25.08.2022



# Inhaltsverzeichnis

---

1 Einleitung .....	3
2 Vermögensrechnung zum 31.12.2020 .....	5
3 Ergebnisrechnung zum 31.12.2020 .....	7
4 Finanzrechnung zum 31.12.2020.....	9
5 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	10
6 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	10
7 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) .....	12
7.1 Aktiva .....	13
7.1.1 Anlagevermögen .....	13
7.1.2 Umlaufvermögen.....	25
7.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten .....	28
7.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag .....	29
7.2 Passiva .....	30
7.2.1 Eigenkapital.....	30
7.2.2 Sonderposten .....	33
7.2.3 Rückstellungen.....	36
7.2.4 Verbindlichkeiten .....	38
7.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten .....	42
8 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	43
8.1 Ertragslage.....	44
8.1.1 Ordentliche Erträge .....	44
8.1.2 Finanzerträge .....	46
8.1.3 Außerordentliche Erträge .....	46
8.2 Aufwandslage .....	47
8.2.1 Ordentlicher Aufwand.....	47
8.2.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen.....	48
8.2.3 Außerordentliche Aufwendungen.....	48
9 Erläuterungen zur Finanzrechnung .....	49
9.1 Allgemeine Entwicklung .....	50
9.2 Investitionstätigkeit.....	51
10 Sonstige Angaben .....	53
10.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen .....	53
10.2 Organe und Vertretungsbefugnis.....	54
10.3 Personalbestand .....	57
10.4 Steuerliche Verhältnisse .....	57

10.5 Haftungsverhältnisse .....	57
10.6 Ergebnisse aus Vorjahren .....	58
10.7 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen .....	58
11 Anlagen zum Anhang .....	59
Anlagenübersicht .....	59
Forderungsspiegel .....	61
Rückstellungsübersicht .....	63
Verbindlichkeitspiegel .....	65
Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen .....	67
12 Rechenschaftsbericht .....	69
12.1 Vorbemerkungen .....	69
12.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft .....	69
12.2.1 Ergebnisentwicklung .....	70
12.2.2 Vermögensentwicklung .....	71
12.2.3 Finanzentwicklung .....	72
12.2.4 Wesentliche Vorgänge .....	73
12.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen .....	77
12.2.6 Wesentliche organisatorische Veränderungen .....	77
12.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres .....	77
12.4 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Ausblick) .....	77
12.4.1 Risiken .....	77
12.4.2 Chancen .....	79
12.4.3 Zielsetzungen und Strategien .....	80

## 1 Einleitung

Zum 01.01.2009 hat die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) ihr Haushalts- und Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt.

Gemäß § 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen der Doppik aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt.

Die darauffolgenden Jahresabschlüsse auf den 31.12.2009, 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018 und 31.12.2019 wurden nach Prüfung durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises am 26.06.2013, 30.10.2013, 17.12.2013, 09.07.2015, 16.09.2015, 23.02.2016, 30.03.2017, 26.04.2018, 27.06.2019, 27.08.2020 und am 22.09.2021 von der Gemeindevertretung gemäß § 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschlossen und jeweils dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Die Vergleichswerte 2019 sind im Jahresabschluss 2020 dargestellt.

Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses bilden die §§ 94 bis 114 HGO und die §§ 44 bis 52 GemHVO sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (Hinweise).

Der Jahresabschluss umfasst nach § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. §§ 50 bis 52 GemHVO

1. die Vermögensrechnung (Bilanz)
2. die Ergebnisrechnung
3. die Finanzrechnung
4. den Anhang
5. die Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten – und Rückstellungsübersicht sowie die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen
6. den Rechenschaftsbericht.

Zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses ist nach § 112 Abs. 9 HGO der Gemeindevorstand. Er soll innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Die Gemeindevertretung soll unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichtet werden.

Der Jahresabschluss 2020 ist nach § 113 HGO nach Prüfung durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung beschließt nach § 114 HGO über den Jahresabschluss und die Entlastung des Gemeindevorstandes bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) hat die Schlussbilanz zum Stichtag 31.12. 2020 gemäß § 112 Abs. 9 HGO mit Beschluss vom 06.09.2021 aufgestellt.

Für die Gestaltung, den Aufbau und Umfang des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes gibt es keine besonderen Formvorgaben. Der vorliegende zwölfte doppische Jahresabschluss ist in Form und Inhalt aus den vorangegangenen doppischen Jahresabschlüssen entwickelt worden, deren Aufbau vom Revisionsamt des Odenwaldkreises nicht beanstandet und der auch aus Gründen der Bilanzstetigkeit und Bilanzkontinuität beibehalten wurde.







### 3 Ergebnisrechnung zum 31.12.2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2020 in EUR	Ergebnis des Haushalts-jahres 2020 in EUR	Vergleich fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis Haushalts-jahres in EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-122.293,30	-237.440,00	-76.000,99	-161.439,01
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.745.132,91	-3.506.070,00	-3.502.909,94	-3.160,06
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-93.849,79	-53.430,00	-139.170,57	85.740,57
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-5.323,86	0,00	-20.086,55	20.086,55
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.976.745,39	-9.299.330,00	-9.058.498,82	-240.831,18
6	Erträge aus Transferleistungen	-341.016,21	-349.000,00	-346.791,77	-2.208,23
7	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.987.720,77	-4.154.010,00	-5.461.396,64	1.307.386,64
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-747.696,83	-549.100,00	-758.122,46	209.022,46
9	Sonstige ordentliche Erträge	-571.017,45	-464.460,00	-530.689,03	66.229,03
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-18.590.796,51</b>	<b>-18.612.840,00</b>	<b>-19.893.666,77</b>	<b>1.280.826,77</b>
11	Personalaufwendungen	3.776.749,83	4.048.130,00	4.066.508,83	-18.378,83
12	Versorgungsaufwendungen	586.388,37	598.830,00	615.152,67	-16.322,67
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.343.421,88	3.167.270,00	2.574.928,34	592.341,66
	davon: Einstellungen in Sonderposten	323.696,00	0,00	0,00	0,00
14	Abschreibungen	1.370.602,50	1.309.500,00	1.378.150,28	-68.650,28
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.495.526,71	1.602.800,00	1.564.515,57	38.284,43
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.684.230,68	7.768.800,00	7.988.672,11	-219.872,11
17	Transferaufwendungen	34.796,53	58.300,00	20.739,97	37.560,03
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.220,54	20.680,00	21.643,54	-963,54
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>18.306.937,04</b>	<b>18.574.310,00</b>	<b>18.230.311,31</b>	<b>343.998,69</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>-283.859,47</b>	<b>-38.530,00</b>	<b>-1.663.355,46</b>	<b>1.624.825,46</b>
21	Finanzerträge	-57.049,60	-32.570,00	-67.292,37	34.722,37
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	62.665,39	62.700,00	54.380,61	8.319,39
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>5.615,79</b>	<b>30.130,00</b>	<b>-12.911,76</b>	<b>43.041,76</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-278.243,68</b>	<b>-8.400,00</b>	<b>-1.676.267,22</b>	<b>1.667.867,22</b>
25	Außerordentliche Erträge	-87.631,77	-10.650,00	-329.120,67	318.470,67
26	Außerordentliche Aufwendungen	66,04	100,00	40.218,83	-40.118,83
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>	<b>-87.565,73</b>	<b>-10.550,00</b>	<b>-288.901,84</b>	<b>278.351,84</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-365.809,41</b>	<b>-18.950,00</b>	<b>-1.965.169,06</b>	<b>1.946.219,06</b>
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.168.818,42	-3.406.550,00	-3.353.567,28	-52.982,72
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.168.818,42	3.406.550,00	3.353.567,28	52.982,72
<b>31</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>	<b>Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-365.809,41</b>	<b>-18.950,00</b>	<b>-1.965.169,06</b>	<b>1.946.219,06</b>
	Nachrichtlich:				
	Summe der Jahresfehlbeträge				
	vorgetragene Jahresfehlbeträge				
	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				



## 4 Finanzrechnung zum 31.12.2020

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 in EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 in EUR	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahres 2020 in EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	142.871,02	237.440,00	92.629,14	144.810,86
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.798.287,56	3.506.070,00	3.574.448,26	-68.378,26
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	77.642,12	53.430,00	139.924,35	-86.494,35
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.965.498,74	9.299.330,00	9.329.990,88	-30.660,88
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	343.491,20	349.000,00	349.076,77	-76,77
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.993.917,45	4.154.010,00	5.456.766,70	-1.302.756,70
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	60.067,15	32.570,00	64.361,01	-31.791,01
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	499.461,89	450.160,00	471.461,78	-21.301,78
<b>9</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>17.881.237,13</b>	<b>18.082.010,00</b>	<b>19.478.658,89</b>	<b>-1.396.648,89</b>
10	Personalauszahlungen	-3.711.593,12	-4.013.930,00	-4.035.569,99	21.639,99
11	Versorgungsauszahlungen	-425.999,37	-460.270,00	-448.709,67	-11.560,33
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.016.830,16	-3.185.370,00	-2.666.033,80	-519.336,20
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-42.480,22	-58.300,00	-32.683,34	-25616,66
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.410.649,28	-1.602.800,00	-1.675.097,52	72.297,52
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-7.705.870,93	-7.768.800,00	-7.792.697,41	23.897,41
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-45.832,50	-48.400,00	-40.200,46	-8.199,54
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-15.068,66	-20.780,00	-26.361,70	5.581,70
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-16.374.324,24</b>	<b>-17.158.650,00</b>	<b>-16.717.353,89</b>	<b>-441.296,11</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)</b>	<b>1.506.912,89</b>	<b>923.360,00</b>	<b>2.761.305,00</b>	<b>-1.837.945,00</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	195.327,85	3.358.300,00	1.362.060,53	1.996.239,47
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	32.382,45	1.000.000,00	965.861,20	34.138,80
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>227.710,30</b>	<b>4.358.300,00</b>	<b>2.327.921,73</b>	<b>2.030.378,27</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-138.396,80	-612.600,00	-133.366,03	-479.233,97
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.538.742,19	-4.473.300,00	-1.453.914,10	-3.019.385,90
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-249.764,01	-932.900,00	-428.912,40	-503.987,60
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.593,77	-8.400,00	-8.224,70	-175,30
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-1.934.496,77</b>	<b>-6.027.200,00</b>	<b>-2.024.417,23</b>	<b>-4.002.782,77</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ( Nr. 23 / Nr. 28)</b>	<b>-1.706.786,47</b>	<b>-1.668.900,00</b>	<b>303.504,50</b>	<b>-1.972.404,50</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-199.873,58</b>	<b>-745.540,00</b>	<b>3.064.809,50</b>	<b>-3.810.349,50</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	69.196,64	35.000,00	172.428,00	-137.428,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-304.024,43	-243.410,00	-243.297,77	-112,23
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 / Nr. 32)</b>	<b>-234.827,79</b>	<b>-208.410,00</b>	<b>-70.869,77</b>	<b>-137.540,23</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>-434.701,37</b>	<b>-953.950,00</b>	<b>2.993.939,73</b>	<b>-3.947.889,73</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	265.458,81	0,00	161.893,03	-161.893,03
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-168.328,43	0,00	-149.173,43	149.173,43
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 / Nr. 36)</b>	<b>97.130,38</b>	<b>0,00</b>	<b>12.719,60</b>	<b>-12.719,60</b>
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.990.357,03	-2.429.474,69	5.652.786,04	-8.082.260,73
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-337.570,99	-953.950,00	3.006.659,33	-3.960.609,33
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>5.652.786,04</b>	<b>-3.383.424,69</b>	<b>8.659.445,37</b>	<b>-12.042.870,06</b>

## 5 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

In der Schlussbilanz sind die Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vollständig aufzunehmen.

Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) hat zum 01.01.2009 ihre Haushaltswirtschaft auf die doppelte Buchführung umgestellt. Zum 31.12.2020 ist deshalb die zwölfte Schlussbilanz aufzustellen.

Die Bilanz wurde gemäß den

- Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915)
- Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 25.04.2018 (GVBl. I S. 59)
- Hinweisen zur GemHVO vom 16.12.2015 (StAnz. 2016 S. 3)
- subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff Handelsgesetzbuch (HGB)
- Festlegungen und Empfehlungen der Odenwald-Doppik, einem gemeinsamen Projekt der Odenwald-Kommunen - unter Beteiligung weiterer Gemeinden aus den Nachbarkreisen sowie Verbänden - zur Umstellung von der Kameralistik zur Doppik

aufgestellt.

Die Beträge sind - mit Ausnahme der zum Vorsteuerabzug berechtigten Bereiche - einschließlich der Umsatzsteuer ausgewiesen.

## 6 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Vermögensbewertung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) für die Schlussbilanz erfolgte entsprechend den Vorgaben der GemHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen nach § 43 GemHVO. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle bzw. den Abschreibungssätzen der Odenwald-Doppik unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen oder rechtlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis zu 800,00 Euro ohne Mehrwertsteuer) wurden mit den Anschaffungskosten im Anlagevermögen erfasst und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

Der Wert der Beteiligungen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt, die sich in der Eröffnungsbilanz aus dem anteiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelbildmethode) ergeben haben. Die Genossenschaftsanteile wurden mit dem Nominalwert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt.

Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und pauschalierte Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Bei den flüssigen Mitteln wurden die Bar- und Buchgeldbestände zum 31.12.2020 zugrunde gelegt. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

Das ordentliche und das außerordentliche Jahresergebnis 2020 sind auf der Passivseite unter dem Eigenkapital abgebildet. Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 24 Abs. 1, 2 und 46 Abs. 3 GemHVO und wird im laufenden Jahr der jeweiligen Rücklage zugeführt bzw. verrechnet.

Erhaltene Investitionszuwendungen wurden in Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungsdauerzeitraum des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung zugrunde gelegt. Die Rückstellungen des Jahresabschlusses 2020 wurden durch Zuführungen, Inanspruchnahme und Auflösungen fortgeschrieben.

Verbindlichkeiten wurden mit der Restschuld bzw. den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Ausführliche Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Reichelsheim enthalten die Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) vom 30.07.2012.

Nachdem im Prüfbericht für das Jahr 2019 erneut das Fehlen einer turnusmäßigen Inventur als Verstoß gegen die Vorschriften des § 35 GemHVO bemängelt worden ist, wurde zu Beginn des Jahres 2020 mit den Vorbereitungen für eine Inventarisierung mit Hilfe des von der ekom21 zur Verfügung gestellten KAI-Inventarisierungsprogramms begonnen und dafür eine interne Projektgruppe gebildet. Aufgrund von Personalengpässen in der Verwaltung und krankheitsbedingten Ausfällen auf Seiten der ekom21 konnte das Ziel, die erste programmunterstützte Inventur zum 31.12.2021 zu erstellen und die bestehenden Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien entsprechend anzupassen, nicht erreicht werden. Ein Anfang ist jedoch mit dem Fachbereich Brandschutz gemacht. Der Prozess soll bis zum 31.12.2022 abgeschlossen sein.

## 7 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

### Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	35.114.619	34.855.000	-259.619
1.1 - Immaterielles Vermögen	170.952	262.202	91.250
1.2 - Sachanlagevermögen	31.758.535	31.399.442	-359.093
1.3 - Finanzanlagevermögen	3.185.132	3.193.356	8.224
2 - Umlaufvermögen	8.814.844	11.842.984	3.028.140
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.514	16.715	-800
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.144.544	3.166.824	22.280
2.4 - Flüssige Mittel	5.652.786	8.659.445	3.006.659
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	76.669	64.776	-11.893
<b>Aktiva</b>	<b>44.006.132</b>	<b>46.762.760</b>	<b>2.756.628</b>
1 - Eigenkapital	25.698.638	27.663.807	1.965.169
1.1 - Nettoposition	19.582.899	19.582.899	0
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	6.115.739	8.080.908	1.965.169
2 - Sonderposten	10.387.228	11.186.415	799.186
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	7.848.871	8.818.472	969.600
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	665.688	495.274	-170.414
2.4 - Sonstige Sonderposten	1.872.669	1.872.669	0
3 - Rückstellungen	3.845.123	4.049.374	204.250
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.401.904	3.553.297	151.393
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	746	746	0
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	100.000	100.000	0
3.5 - Sonstige Rückstellungen	342.473	395.331	52.857
4 - Verbindlichkeiten	3.000.280	2.703.342	-296.937
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.828.733	1.757.863	-70.870
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	114.839	96.811	-18.028
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	156.482	45.715	-110.768
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	541.909	455.886	-86.023
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.821	162.611	159.790
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	355.496	184.456	-171.040
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.074.863	1.159.823	84.960
<b>Passiva</b>	<b>44.006.132</b>	<b>46.762.760</b>	<b>2.756.628</b>

## 7.1 Aktiva

### 7.1.1 Anlagevermögen

Darunter versteht man Vermögensgegenstände, die dauerhaft dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

#### Anlagevermögen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	35.114.619	34.855.000	-259.619

#### 7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.1 - Immaterielles Vermögen	170.952	262.202	91.250

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind (z. B. Patente, Konzessionen, an Dritte gewährte Investitionszuwendungen). Sie werden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.

##### 7.1.1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	55.335	56.076	741

In 2020 wurden hier im Zuge des Förderprogrammes "Digitalisierung der hessischen Kommunen im Programm Starke Heimat Hessen" des Landes Hessen im Verwaltungsgebäude Software zur Datensicherheit und Server Lizenzen angeschafft.

##### 7.1.1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	115.617	206.126	90.509

Von der Gemeinde Reichelsheim (Odewald) geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden als immaterielle Wirtschaftsgüter aktiviert, wenn sie an einen bestimmten Zweck gebunden und mit einem Rückforderungsanspruch versehen waren.

Hierunter fallen insbesondere der Investitionszuschuss für den Reit- und Fahrverein Reichelsheim e. V. für den Neubau der Reithalle im Jahre 1988 sowie die Förderung von Photovoltaikanlagen, ein Zuschuss für den U3 Umbau der Ev. Kindertagesstätte 2014 und 2015, für die von 2004 bis 2010 Zuschüsse an Private geleistet und auf die Nutzungsdauer aufwandswirksam aufgelöst werden.

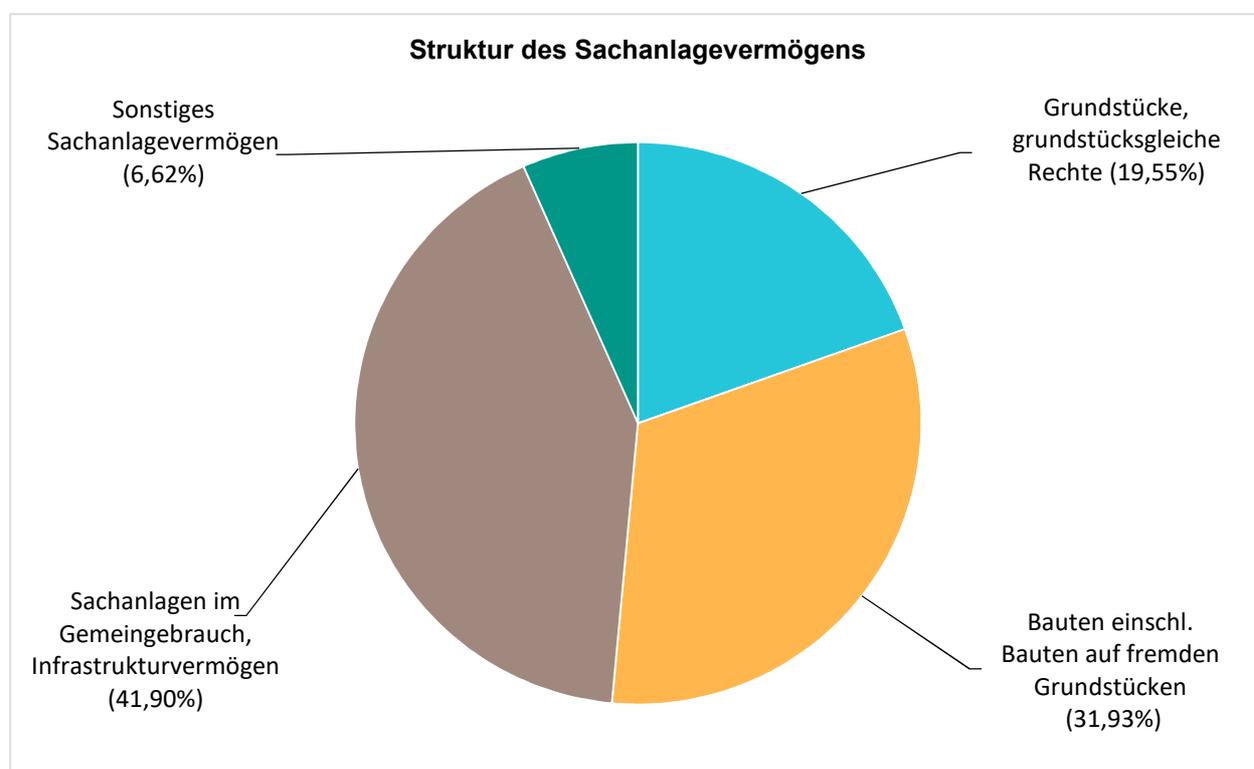
In 2020 hat die Gemeinde Reichelsheim den Ausbau der Infrastruktur zur Kelterei Krämer mit 93.658,00 Euro bezuschusst. Weiterhin erhielt die Gemeinde Fränkisch-Crumbach zur Anschaffung einer im Ordnungsbezirk eingesetzten mobilen Messanlage einen Zuschuss i. H. v. 11.268,40 Euro.

Stand 31.12.2019	115.617,00	Euro
Zugänge 2020	104.926,40	Euro
Abschreibungen 2020	14.417,40	Euro
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>206.126,00</b>	<b>Euro</b>

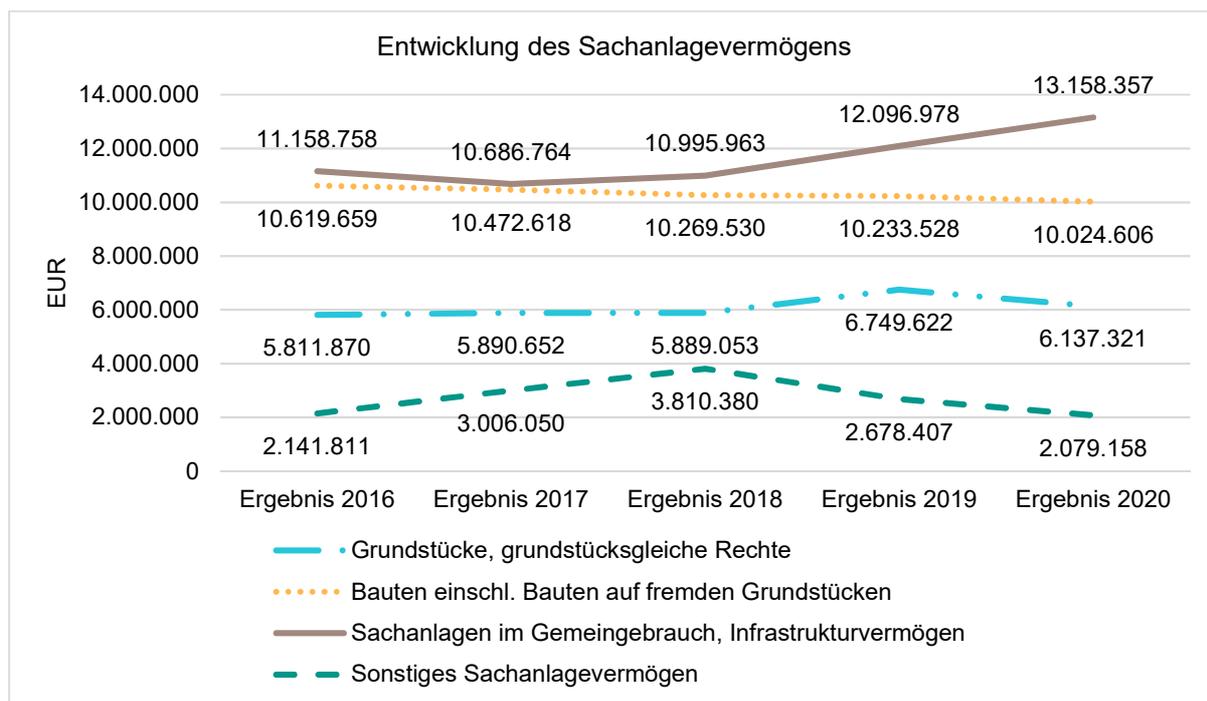
### 7.1.1.2 Sachanlagen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagevermögen	31.758.535	31.399.442	-359.093

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



#### 7.1.1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.749.622	6.137.321	-612.300

Die Erfassung aller gemeindeeigenen Grundstücke erfolgte auf der Grundlage der in digitaler Form vorhandenen Katasterdaten.

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten, sofern diese mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln waren. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung ist zu berücksichtigen. Für Zugänge ab 2009 erfolgt die Bewertung ausschließlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten.

Als Zugänge sind hier mehrerer Grundstücke zu verzeichnen, welche sich wie folgt zusammensetzen.

- Ackerland für Naturparkplatz Ober-Kainsbach 3.216,00 Euro
- Erweiterung Kindertagesstätte Scheffelstraße 46.225,20 Euro
- Landwirtschaftliche Flächen Gem. Reichelsheim als Ausgleichflächen 17.689,10 Euro
- Waldfläche Ober-Kainsbach Denkmalsweg 2.305,34 Euro
- Gartenland Gem. Reichelsheim "Im Ort" 8.520,00 Euro

Als Abgang wurden hier vorwiegend die Verkäufe der Baugrundstücke Schlossblick und Am Fuchsstein i. H. v. 681.116,54 Euro gebucht.

Stand 31.12.2019	6.749.621,54	Euro
Zugänge 2020	77.955,64	Euro
Abgänge 2020	687.950,54	Euro
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>6.137.321,30</b>	<b>Euro</b>

#### 7.1.1.2.2 Bauten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	10.233.528	10.024.606	-208.923

Bei den Zugängen handelt es sich um mehrere zum Teil abgeschlossene Baumaßnahmen, welche sich im Großen und Ganzen wie folgt zusammensetzen.

- Sonnenschutz Freibad Reichelsheim Büro Bademeister	3.463,49 Euro
- Rettungstreppe FF-Gerätehaus Gumpen	22.188,04 Euro
- Sonnenschutz Kindertagesstätte Beerfurth Außenanlage	26.911,59 Euro
- diverse Gitterzäune	25.371,81 Euro

Stand 31.12.2019	10.233.528,32	Euro
Zugänge 2020	79.949,15	Euro
Abgänge 2020	0,00	Euro
Abschreibungen 2020	288.871,79	Euro
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>10.024.605,68</b>	<b>Euro</b>

#### 7.1.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	12.096.978	13.158.357	1.061.379

Unter dieser Position sind die Straßenkörper und –aufbauten, Brücken, öffentliche Grünflächen, Spiel- und Sportplätze, die Kanalbauwerke und das Anlagevermögen im Bereich der Wasserversorgung der Gemeinde Reichelsheim erfasst. Außerdem sind die Friedhofsanlagen, das sonstige allgemeine Infrastrukturvermögen und der gemeindliche Wald unter dieser Position zu finden.

**Ingenieurbauwerke** (Brücken, Stützmauern, Wasserläufe usw.) werden als eigene Vermögensgegenstände geführt.

Der **Wald** stellt eine eigene Position dar. Boden- und Aufwuchs sind als zwei getrennte Anlagegüter erfasst. Entgegen der sonstigen Regelung wird hier der Boden dem Infrastrukturvermögen und nicht der Bilanzposition Grundstücke zugeordnet.

Bei forstwirtschaftlichen Flächen (Waldgrundstücken) wurde entsprechend dem Vorsichtsprinzip das Modell des hessischen Waldverbandes e.V. mit einem Pauschalwert vom 0,34 Euro/qm für den Bodenwert und 0,17 Euro/qm für den Aufwuchs angewandt.

Die Gesamtfläche der Waldgrundstücke beträgt rund 225 ha.

Position	Stand 31.12.2019	Veränderung 2020	Abschreibung 2020	Stand 31.12.2020	
Straßen, Wege, Plätze und Beschilderung	2.254.643,00	683.557,64	152.493,64	2.785.707,00	Euro
Brückenbauwerke	588.262,00	0,00	13.561,00	574.701,00	Euro
sonstiges allgemeines In- frastrukturvermögen	172.505,00	201.626,68	12.077,68	362.054,00	Euro
Baudenkmäler	0,00	1.921,34	1.920,34	1,00	Euro
Naturgüter	2.810,00	0,00	397,00	2.413,00	Euro
Öffentliche Grünflächen	193.745,47	0,00	18.357,00	175.388,47	Euro
Friedhofsanlagen	130.556,00	4.185,97	3.986,97	130.755,00	Euro
Kanalisation	4.532.377,28	487.840,11	290.688,11	4.729.529,28	Euro
Kläranalgen	3.936,00	0,00	106,00	3.830,00	Euro
Nutzwasseranlagen	3.047.244,00	349.889,28	177.532,28	3.219.601,00	Euro
sonst. öffentl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	14.401,00	11.291,33	2.610,33	23.082,00	Euro
Wald	1.156.498,52	-5.203,27	0,00	1.151.295,25	Euro
<b>Summe:</b>	<b>12.096.978,27</b>	<b>1.735.109,08</b>	<b>673.730,35</b>	<b>13.158.357,00</b>	<b>Euro</b>

Die **Straßen, Wege und Plätze** sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung eines Wertabschlags für zwischenzeitliche Nutzung (Abschreibung) bewertet.

Für die jährliche AfA wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Anlageart	Nutzungsdauer	jährliche AfA
Begleitgrün, Grünfläche	10 Jahre	10,0%
Gehwege gepflastert	10 Jahre	10,0%
Gehwege asphaltiert, betoniert	15 Jahre	6,6%
Gewerbegebietsstraßen	20 Jahre	5,0%
Straßen gepflastert	20 Jahre	5,0%
Straßen betoniert	30 Jahre	3,3%
Straßen asphaltiert	35 Jahre	2,86%

Anlageart	Nutzungsdauer	jährliche AfA
<u>Ausnahme:</u> Straßen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) älter als 25 Jahre waren, gelten als abgeschrieben und sind mit dem Erinnerungswert erfasst.		1 Euro Erinnerungswert
Plätze, befestigt (Asphalt, Pflaster, Beton etc.)	35 Jahre	2,86%
Plätze, unbefestigt, wassergebunden	25 Jahre	4,0%

### **Straßen, Wege, Plätze und Beschilderung:**

#### **Zugang:**

- 15.927,62 Euro Erneuerung Deckschicht Zufahrt Grundstraße 100 U.-Ostern (KIP)
- 660.330,48 Euro Erneuerung Eberbacher Weg
- 7.299,54 Euro Gehweg Pfalzstraße 62 und Höhenweg 4

### **Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen:**

#### **Zugang:**

- 186.052,44 Euro Stützmauer Eberbacher Weg
- 15.574,24 Euro Straßenbeleuchtung Eberbacher Weg

### **Baudenkmäler:**

#### **Zugang:**

- 1.921,34 Euro Kriegerdenkmal Ober-Kainsbach Denkmalsweg

### **Friedhofsanlagen:**

#### **Zugang:**

- 4.185,97 Euro Urnenwand Rohrbach

### **Kanalisation:**

#### **Zugang:**

- 481.183,75 Euro Kanal und Hausanschlüsse Eberbacher Weg
- 6.656,36 Euro Hausanschlüsse Sudeten- und Heidelberger Str.

### **Nutzwasseranlagen:**

#### **Zugang:**

- 183.921,81 Euro Wasserleitung und Hausanschlüsse Eberbacher Weg
- 38.733,07 Euro Wasserleitung und Hausanschlüsse Sudeten-, Helene-Göttmann- und Crumbacher Str.
- 89.492,16 Euro Rohwasserleitung Stockwiese
- 30.468,88 Euro 2 Quellsammelschächte Laudenu
- 8.368,22 Euro UV-Gerät HB
- 7.080,40 Euro Wasserzähler

#### **Abgang:**

- 597,25 Euro Alt-Wasserzähler
- 7578,00 Euro UV-Entkeimungsanlage HB Krautweg

### **sonstige öfftl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen:**

- 11.291,33 Euro 3 Hydranten

### **Wald:**

#### **Zugang:**

- 384,00 Euro 768 qm Waldfläche Denkmalsweg Ober-Kainsbach

#### **Abgang:**

- 5054,47,00 Euro ca. 9200 qm Waldfläche Gemarkung Kirch-Beerfurth
- 532,80 Euro Waldanteil Baugrundstück Am Fuchsstein

#### **7.1.1.2.4 Anlagen und Maschinen**

<b>Bilanzposition</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung absolut</b>
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	261.798	239.153	-22.645

Diese Bilanzposition umfasst im Wesentlichen die Betriebstechnik der Freibäder in Reichelsheim und Beerfurth. Jedoch auch technische Anlagen in den Bereichen Bauhof und Feuerwehr für Materiallagerungen und -bereitstellung sowie Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz.

In 2020 wurde hier unter anderem ein Zugang i. H. v. 13.903,96 € für eine neue Salzlöseanlage verbucht. Weiterhin wurden im Zuge der Arbeitssicherheit 5 Defibrillatoren-Sets im Wert von 8.538,96 Euro angeschafft.

Stand 31.12.2019	261.798,00	Euro
Zugänge 2020	22.442,92	Euro
Abschreibungen 2020	45.087,92	Euro
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>239.153,00</b>	<b>Euro</b>

#### 7.1.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.480.095	1.454.799	-25.296

Unter dieser Bilanzposition sind vor allem der gemeindliche Fuhrpark und die Betriebsausstattung der gemeindlichen Einrichtungen erfasst.

Der Fuhrpark der Gemeinde Reichelsheim bestand zum Bilanzstichtag aus Fahrzeugen der Feuerwehren, der Wasserversorgung, des Bauhofs und der Verwaltung sowie aus dem Bereich Tourismus/Fremdenverkehr.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Anschaffung bilanziell erfasst und sofort abgeschrieben. Als geringwertige Vermögensgegenstände gelten selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von bis zu 800 Euro netto nach § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG).

In 2020 wurden unter anderem unter der Position "Fuhrpark" neue Anbaustreuer (60 TEUR), ein neuer Anhänger mit Kippfunktion (10 TEUR), Heckenschneider und Dücker-Ausleger für den Meili (30 TEUR), ein Fahrzeug für die Feuerwehr (31 TEUR) angeschafft. Weiterhin sind unter der Position "Sonstige Betriebsausstattung" Anschaffungen wie eine Reinigungsstation für die Atemschutzrüstung (11 TEUR), Weihnachtsbeleuchtung (12 TEUR) sowie unter der Position "Büromaschinen,..." neue IT (28 TEUR) verbucht.

Position	Stand 31.12.2019	Veränderung 2020	Abschreibung 2020	Stand 31.12.2020	
Werkstatteinrichtungen- und -geräte	2.369,00	0	299,00	2.070,00	Euro
Werkzeuge, Werksge- räte, Modell	48.340,00	24.764,72	9.222,72	63.882,00	Euro
Lager- und Trans- porteinrichtungen	7.684,00	7.231,52	1.159,52	13.756,00	Euro
Sonstige andere Anla- gen	91.465,00	0,00	19.588,00	71.877,00	Euro
Fuhrpark	729.849,00	136.924,94	157.103,94	709.670,00	Euro
Sonstige Betriebsaus- stattung	443.743,00	48.640,26	76.726,26	415.657,00	Euro
Büromaschinen, Orga- nisationsmittel, EDV	37.569,00	38.575,63	20.255,63	55.889,00	Euro
Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenst.	102.950,00	13.173,23	8.888,23	107.235,00	Euro
Sonstige Geschäftsaus- stattung	16.126,00	1.080,00	2.443,00	14.763,00	Euro
GWG	0,00	28.447,16	28.447,16	0,00	Euro
<b>Summe:</b>	<b>1.480.095,00</b>	<b>298.837,46</b>	<b>324.133,46</b>	<b>1.480.095,00</b>	<b>Euro</b>

Somit ergeben sich zum Bilanzstichtag folgende wesentliche Buchwerte:

- Fuhrpark	709.670,00 Euro
- Sonstige Betriebsausstattung	415.657,00 Euro
- Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände	107.235,00 Euro
- Sonstige andere Anlagen (u. a. Fernüberwachungsanlage)	71.877,00 Euro

#### 7.1.1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, An- lagen im Bau	936.514	385.206	-551.308

Diese Position beinhaltet begonnene Bauprojekte und Maßnahmen, deren Erwerb oder Herstellung zum Bilanzstellungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen war. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird der Gesamtbetrag in die Anlagenbuchhaltung übernommen und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Zum 31.12.2020 befanden sich folgende Anlagen im Bau, deren Bewertung anhand der tatsächlichen Zahlungen ohne Berücksichtigung von Abschreibungen erfolgte:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>Zugang 2020</b>	<b>Abgang 2020</b>	<b>Stand 31.12.2020</b>	
Kanal Eberbacher Weg	779.823,11	747.239,61	1.527.062,72	0,00	Euro
Kanal Sudetenstraße	2.100,00	30.726,26	0,00	32.826,26	Euro
Flurbereinigung Klein-Gumpen/Reichelsheim	43.791,69	1.996,16	0,00	45.787,85	Euro
Erweiterung Kanal Wünschbacher Str.	0,00	2.979,23	0,00	2.979,23	Euro
Grundhafte Erneuerung Wasserleitung "Am Langacker	0,00	1.532,15	0,00	1.532,15	Euro
Flurbereinigung Reichelsheim/Unter-Ostern	13.379,70	0,00	0,00	13.379,70	Euro
Energetische Sanierung Mietshaus	16.389,17	0,00	0,00	16.389,17	Euro
Grunderwerb Erweiterung Kita Scheffelstraße	126,00	179,92	0,00	305,92	Euro
Grunderwerb Neubau Kita	0,00	70.249,10	0,00	70.249,10	Euro
Neubau FF-Gerätehaus U-Ostern	53.572,77	29.542,93	0,00	83.115,70	Euro
Baumaßnahme Freibad Beerfurth	0,00	7.590,00	0,00	7.590,00	Euro
Baumaßnahme Erweiterung Bauhof	0,00	3.541,34	0,00	3.541,34	Euro
Baum. Neubau Kita Reichelsheim "In der Aue"	5.518,18	9.150,17	0,00	14.668,35	Euro
Rettungstreppe FF-Gerätehaus Gumpen	3.296,06	18.891,98	22.188,04	0,00	Euro
Energ. Sanierung Reichenberghalle	662,75	29.796,53	0,00	30.459,28	Euro
Energ. Sanierugn Heizung Kita Reichelsheim KIP	0,00	5.702,99	0,00	5.702,99	Euro
Um- und Ausbau Dachgeschoss Verwaltung	0,00	26.341,72	0,00	26.341,72	Euro
Straßenbaumaßnahme "Am Langacker"	0,00	4.861,04	0,00	4.861,04	Euro
Baum. Parkplatz O.-Kainsbach	17.854,41	7.621,77	0,00	25.476,18	Euro
<b>Summe:</b>	<b>936.513,84</b>	<b>997.942,90</b>	<b>1.549.250,76</b>	<b>385.205,98</b>	<b>Euro</b>

### 7.1.1.3 Finanzanlagen

<b>Bilanzposition</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung absolut</b>
1.3 - Finanzanlagevermögen	3.185.132	3.193.356	8.224

Finanzanlagen sind Teile des Anlagevermögens, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken bzw. Unternehmensbindungen dienen. In der Regel sind dies Unternehmensanteile, Ausleihungen, Beteiligungen und Wertpapiere.

### 7.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0

### 7.1.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0

### 7.1.1.3.3 Beteiligungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.3 - Beteiligungen	3.080.060	3.080.060	0

Die Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen wurden in der Regel in Höhe des eingelegten Anteils bzw. mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode gemäß Ziffer 10.2 der VV zu § 59 GemHVO-Doppik in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Die Anschaffungskosten von Beteiligungen dürfen hierbei nicht überschritten werden (Realisationsprinzip). Anpassungen gegenüber dem Eröffnungsbilanzwert sind nur dann vorzunehmen, wenn eine dauerhafte Wertminderung vorliegt; bei vorübergehender Wertminderung besteht ein Wahlrecht (gemildertes Niederstwertprinzip). Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung sind nicht erkennbar, so dass keine Abwertungsnotwendigkeit besteht.

Somit werden folgende Beteiligungen (unverändert) bilanziert:

Abwasserverband Obere Gersprenz	2.474.600,86	Euro
Wasserverband Gersprenzgebiet	262.295,56	Euro
Beteiligung ENTEGA AG <sup>1</sup>	117.962,22	Euro
Müllabfuhrzweckverband Odenwald (MZVO)	225.198,77	Euro
Odenwälder Schlachthof GmbH	1,00	Euro
Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe <sup>2</sup>	1,00	Euro
ekom21 KGRZ Hessen (KIV) <sup>3</sup>	1,00	Euro

<sup>1</sup> Der Bilanzansatz umfasst die erworbenen und in den Betrieb gewerblicher Art „Wasserversorgung“ eingelegten Aktien der ENTEGA AG (vorher HEAG-Versorgungs AG) Darmstadt. Die Gemeinde Reichelsheim hält 34.100 Stückaktien mit einem unveränderten Wert zum Bilanzstichtag in Höhe von 117.962,22 €.

<sup>2</sup> Die Beteiligung am Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe im Odenwaldkreis wurde zum Erinnerungswert von einem Euro bewertet.

<sup>3</sup> Nach § 17 der Verbandssatzung findet bei Kündigung der Mitgliedschaft die finanzielle Auseinandersetzung auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung statt. Dies gilt auch bei Auflösung des Verbandes. Daher erfolgt die Bewertung der Beteiligung wie in der Eröffnungsbilanz lediglich mit einem Euro.

#### 7.1.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0

#### 7.1.1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	103.022	111.246	8.224

Bei dieser Position wurde die Versorgungsrücklage gem. § 17 HBesG aufgrund der Berechnung der Versorgungskasse Darmstadt berücksichtigt.

#### 7.1.1.3.6 Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.050	2.050	0

Es handelt sich um die bereits in der Eröffnungsbilanz dargestellten Genossenschaftsanteile an der Volksbank Odenwald eG, die in Höhe der eingelegten Geschäftsanteile ausgewiesen sind, und um 10 Geschäftsanteile zu je 100 Euro bei der Energiegenossenschaft Odenwald eG, die im Jahr 2010 erworben wurden.

## 7.1.2 Umlaufvermögen

Unter dem Umlaufvermögen versteht man Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wie z. B. Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) wurde gem. HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

### Umlaufvermögen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2 - Umlaufvermögen	8.814.844	11.842.984	3.028.140

#### 7.1.2.1 Vorräte

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.514	16.715	-800

Diese Bilanzposition hat in der kommunalen Bilanz keine große Bedeutung. Nach Nummer 18 der VV zu § 49 GemHVO sind als Vorräte in der Bilanz nur größere Lagerbestände mit einem Wert über 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) je Lager anzugeben.

Solche Lagerbestände sind mit Ausnahme im Bereich der Wasserversorgung nicht vorhanden. Der Wertansatz wurde aus dem vom Büro Schüllermann Consulting GmbH erstellten Jahresabschluss 2020 für die Wasserversorgung übernommen.

#### 7.1.2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0

#### 7.1.2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.144.544	3.166.824	22.280

Gem. § 49 Abs. 3 Nr. 2.3 GemHVO sind folgende Forderungsarten differenziert voneinander darzustellen:

- Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen
- Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen
- Sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen wurden einzeln betrachtet und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Da sich der tatsächliche Wert von Forderungen unter bestimmten Voraussetzungen (Alter der Forderungen, Insolvenz des Schuldners etc.) nicht immer mit dem Nennwert der Forderungen deckt, mussten entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen werden. Dabei wurden die Forderungen in folgende Risikoklassen untergliedert:

einwandfreie Forderungen (mit dem Zahlungseingang kann in voller Höhe gerechnet werden – hier wurde aufgrund von Erfahrungswerten, soweit zulässig, eine pauschale Abschreibung von 1,5 % vorgenommen),

zweifelhafte Forderungen (der Zahlungseingang der Forderung ist unsicher; ein, zumindest teilweiser, Forderungsausfall ist unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips zu erwarten – hier wurde je nach Alter, Prozessstufe und Forderungsart eine pauschalierte Einzelwertberichtigung mit differierenden Abschreibungsquoten vorgenommen),

uneinbringliche Forderungen (der endgültige Forderungsausfall steht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit fest – hier wurde eine Abschreibung von 100 % vorgenommen).

#### 7.1.2.3.1 Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	2.345.078	2.450.763	105.685

Diese Position beinhaltet zum Bilanzstichtag noch nicht erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse sowie Erstattungen vom öffentlichen und privaten Bereich (z. B. Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms Stadtsanierung sowie des Sonderinvestitionsprogramms des Landes, Hessenkassengesetz).

Wertberichtigungsbedarf: -59,48 Euro

#### 7.1.2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	520.572	395.039	-125.533

Diese Position umfasst Forderungen aus Steuern (Anteile an der Einkommensteuer) und sonstigen Abgaben (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer sowie Gebühren für Abfall, Wasser und Abwasser).

Wertberichtigungsbedarf: -40.673,22 Euro

#### 7.1.2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	131.277	177.841	46.563

Die Position enthält vorwiegend rückständige Mieten und Mietnebenkosten. Weiterhin stehen hier Forderungen an die Gemeinde Brensbach und Stadt Lindenfels als Finanzierungspartner i. H. v. 42.561,19 Euro aus der gemeinsamen Beschaffung und Finanzierung einer neuen Atemschutzausrüstung zu Buche.

Wertberichtigungsbedarf: -10.249,63 Euro

#### 7.1.2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	50.552	48.527	-2.025

Diese Position enthält noch offene Forderungen aus der Konzessionsabgabe für Strom der Fa. Verteilernetzbetreiber VNB Rhein-Main-Neckar GmbH & Co.KG.

Wertberichtigungsbedarf: 0,00 Euro

#### 7.1.2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	97.065	94.654	-2.410

Diese Position umfasst im Wesentlichen die Umsatz- und Körperschaftsteuerforderung für das Jahr 2020 (9 TEUR) sowie die debitorischen Kreditoren (84 TEUR).

Wertberichtigungsbedarf: -226,96 Euro

### 7.1.2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0

### 7.1.2.4 Flüssige Mittel

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.4 - Flüssige Mittel	5.652.786	8.659.445	3.006.659

Der Bestand auf Bankkonten und an Bargeld beträgt zum Bilanzstichtag:

Barkasse Gemeindekasse	836,14	Euro
Barkasse Touristeninfo	300,00	Euro
Frankiermaschine	904,05	Euro
Girokonto Sparkasse Odenwaldkreis	223.467,26	Euro
Girokonto Volksbank Odenwald eG	243.963,35	Euro
Girokonto Postbank	235.634,57	Euro
Tagesgeldkonto Sparkasse Odenwaldkreis	250.000,00	Euro
Tagesgeldkonto Volksbank Odenwald eG	249.840,00	Euro
Kündigungsgeldkonto Sparkasse Odenwaldkreis	7.454.500,00	Euro

### 7.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen dem Zweck einer periodengerechten Erfolgsermittlung und werden in den jeweiligen Folgeperioden anteilig aufwandswirksam aufgelöst.

#### Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	76.669	64.776	-11.893

Unter dieser Position sind die Beamtenbezüge für Januar 2021 in Höhe von rd. 18 TEUR, die bereits im Dezember 2020 überwiesen wurden, berücksichtigt.

Außerdem wurden Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds aktiviert. Bei Anspardarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abt. B – ist der Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit höher als der Auszahlungsbetrag. Dieser Unterschiedsbetrag (Disagio) ist auf der Aktivseite ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und wird durch planmäßige jährliche Auflösung auf die gesamte Laufzeit des Darlehens verteilt.

In Summe beträgt der aktive Rechnungsabgrenzungsposten für diese Anspardarlehen rd. 45 TEUR.

Weiterhin handelt es sich i. H. v. rd. 2,2 TEUR um im Dezember 2020 im Voraus gezahlte Leistungen für das Jahr 2021.

<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>Zugang 2020</b>	<b>Auflösung 2020</b>	<b>Stand 31.12.2020</b>	
76.668,90	20.267,20	32.160,56	64.775,54	Euro

#### **7.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

##### **Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

<b>Bilanzposition</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung absolut</b>
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0

## 7.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz stellt die Herkunft des eingesetzten Kapitals (Mittelherkunft) dar. Sie wird unterteilt in Eigenkapital, Fremdkapital sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten.

### 7.2.1 Eigenkapital

#### Eigenkapital

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	25.698.638	27.663.807	1.965.169

Das Eigenkapital gliedert sich auf in

- die Netto-Position
- die gesetzlichen und freien Rücklagen
- die Vorträge aus Vorjahren
- das jeweilige Jahresergebnis

#### 7.2.1.1 Netto-Position

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.1 - Nettoposition	19.582.899	19.582.899	0

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Allerdings konnte die Netto-Position ggf. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre (bis zum 31.12.2012) ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden waren. Da seit 2013 keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz mehr möglich sind, blieb die Nettoposition unverändert.

#### 7.2.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	6.115.739	8.080.908	1.965.169

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind (zweckgebundene Rücklagen).

### 7.2.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.420.656	7.096.923	1.676.267

Der ordentliche Jahresüberschuss 2020 i. H. v. 1.676.267,22 Euro wurde gem. § 46 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Position setzt sich 2020 wie folgt zusammen:

Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2009	-430.815,55	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2010	341.239,92	Euro
Teilabdeckung Fehlbetrag mit außerordentlicher Überschuss 2010	89.575,63	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2011	146.700,72	Euro
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2012	-58.071,30	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2013	257.204,53	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2014	452.101,98	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2015	1.195.432,54	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2016	1.289.950,08	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2017	1.210.100,51	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2018	648.993,08	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2019	278.243,68	Euro
Ordentlicher Jahresüberschuss 2020	1.676.267,22	Euro
<b>Verbleibender ordentl. Jahresüberschuss</b>	<b>7.096.923,04</b>	<b>Euro</b>

### 7.2.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	695.083	983.985	288.902

Der außerordentliche Jahresüberschuss 2020 i. H. v. 288.901,84 Euro wurde gem. § 46 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Position setzt sich 2020 wie folgt zusammen:

Außerordentlicher Jahresüberschuss 2009	54.866,97	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2010	101.093,05	Euro
Teilabdeckung des ordentlichen Jahresfehlbetrages 2009	-89.575,63	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2011	12.223,23	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2012	267.673,03	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2013	33.420,42	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2014	58.842,52	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2015	52.825,74	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2016	18.229,72	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2017	84.481,79	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2018	13.436,67	Euro

Außerordentlicher Jahresüberschuss 2019	87.565,73	Euro
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2020	288.901,84	Euro
<b>Verbleibender außerordentlicher Jahresüberschuss</b>	<b>983.985,08</b>	<b>Euro</b>

#### 7.2.1.2.3 Sonderrücklagen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.3 - Sonderrücklagen	0	0	0

#### 7.2.1.2.4 Stiftungskapital

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.4 - Stiftungskapital	0	0	0

#### 7.2.1.3 Ergebnisverwendung

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0	0

#### 7.2.1.3.1 Ergebnisvortrag

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0

#### 7.2.1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0

#### 7.2.1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0

### 7.2.1.3.2 Jahresergebnis

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0

#### 7.2.1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0

#### 7.2.1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0

## 7.2.2 Sonderposten

### Sonderposten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2 - Sonderposten	10.387.228	11.186.415	799.186

Als Sonderposten auf der Passivseite werden Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge ausgewiesen, welche die Gemeinde für Investitionsmaßnahmen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Diese Zuschüsse werden dem jeweiligen Anlagegut zugeordnet und entsprechend im dafür vorgesehenen Bereich der Anlagebuchhaltung geführt.

Die Auflösung des Sonderpostens als Ertrag erfolgt über den gleichen Zeitraum wie die Abschreibung des jeweiligen Anlagegutes als Aufwand.

Dadurch soll letztlich eine periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge auf die Nutzungsdauer des Anlagegutes dargestellt werden.

Pauschale Investitionszuweisungen des Landes werden, da sie nicht an die Nutzungsdauer eines bestimmten Anlagegutes geknüpft werden können, über 10 Jahre ergebniswirksam aufgelöst.

### 7.2.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	7.848.871	8.818.472	969.600

#### 7.2.2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.872.485	5.723.514	-148.972

Unter dieser Position werden u. a. Zuschüsse für Feuerwehrfahrzeuge, Kindergärten, für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sowie aus den Programmen Dorferneuerung, Einfache Stadterneuerung und Stadtsanierung für gemeindliche Maßnahmen bilanziert.

Die Zugänge 2020 umfassen die Allgemeine Investitionspauschale (111 TEUR), das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) (138 TEUR) und eine Förderung des Landes für die Digitalisierung in den Verwaltungen (21 TEUR).

Stand 31.12.2019	Zugänge 2020	Auflösung 2020	Stand 31.12.2020	
5.872.485,11	172.856,90	434.961,80	5.723.513,51	Euro

#### 7.2.2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	499.029	476.734	-22.295

Unter dieser Position werden u. a. Zuschüsse von Vereinen, Privatpersonen und übrigen Bereichen für kommunale Einrichtungen erfasst.

Stand 31.12.2019	Zugänge 2020	Auflösung 2020	Stand 31.12.2020	
499.029,03	3.340,75	25.635,78	476.734,00	Euro

#### 7.2.2.1.3 Investitionsbeiträge

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.1.3 - Investitionsbeiträge	1.477.357	2.618.224	1.140.867

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge unter Berücksichtigung der bisherigen zeitbezogenen Auflösung passiviert. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des der Beitragserhebung zugrundeliegenden Anlageguts.

Der enorme Zugang in 2020 ist überwiegend auf das neue Baugebiet "Zum Schlossblick" zurückzuführen.

<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>Zugänge 2020</b>	<b>Auflösung 2020</b>	<b>Stand 31.12.2020</b>	
1.477.357,00	1.283.840,68	142.973,68	2.618.224,00	Euro

### 7.2.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

<b>Bilanzposition</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung absolut</b>
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	665.688	495.274	-170.414

Der Sonderposten ist erstmals in 2014 gebildet worden und hat sich wie folgt entwickelt.

Zugang 2014	20.078,21	Euro
Veränderung 2015	-3.648,70	Euro
Veränderung 2016	-16.429,51	Euro
Veränderung 2017	602.808,00	Euro
Veränderung 2018	-98.018,00	Euro
Veränderung 2019	160.898,00	Euro
Veränderung 2020	-170.414,00	Euro
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>495.274,00</b>	<b>Euro</b>

### 7.2.2.3 Sonderposten für Umlagen

<b>Bilanzposition</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung absolut</b>
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0	0	0

### 7.2.2.4 Sonstige Sonderposten

<b>Bilanzposition</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung absolut</b>
2.4 - Sonstige Sonderposten	1.872.669	1.872.669	0

Der Bilanzansatz ist unverändert und resultiert aus dem Jahresabschluss im Bereich der Wasserversorgung vom Büro Schüllermann Consulting GmbH zum 31.12.2020 und dem Investitionszuschuss nach dem Hessenkassengesetz.

## 7.2.3 Rückstellungen

### Rückstellungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	3.845.123	4.049.374	204.250

Rückstellungen müssen nach § 39 GemHVO für Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet werden, deren Ursache vor dem Bilanzstichtag begründet ist, die aber zu einem späteren Zeitpunkt zur Ausgabe führen. Im Gegensatz zu den sicheren Verbindlichkeiten ist die daraus in Zukunft folgende finanzielle Belastung hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrem Erfüllungszeitpunkt noch unsicher. Durch die Bildung von Rückstellungen wird eine periodengerechte Aufwandszuordnung möglich.

Rückstellungen müssen nach dem Vorsichtsprinzip in angemessener Höhe gebildet werden.

Gemäß § 39 (1) GemHVO sind unter anderem folgende Rückstellungen zu bilden:

- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse
- Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
- Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u. ä. sowie aus schwebenden Geschäften

Laut § 39 (2) GemHVO besteht für folgende Rückstellungen ein Wahlrecht:

- Rückstellungen für Urlaub und geleistete Überstunden
- Rückstellungen für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen
- Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen

#### 7.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.401.904	3.553.297	151.393

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Verpflichtungen der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) für Versorgungsansprüche der Beamten und deren Hinterbliebenen (Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) ausgewiesen.

Trotz Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist für die Passivierungspflicht ausschlaggebend, dass die Gemeinde Reichelsheim gegenüber den Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt nach einem finanzmathematischen Verfahren unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften (Teilwertverfahren nach § 6a EStG) ermittelt.

Die Rückstellungsumme gliedert sich wie folgt:

Rückstellungen für Pensionen	2.938.547,00	Euro
Rückstellungen für Beihilfen	614.750,00	Euro
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	Euro

Einzelheiten sind dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

### 7.2.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	746	746	0

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz neu geregelt. Bei der Bildung derartiger Rückstellungen sind nunmehr lediglich ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen zu berücksichtigen, die insbesondere die Kreis- und Schulumlage betreffen.

Die Rückstellung i. H. v. 745,89 Euro resultiert aus dem Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31.12.2020 für eine zu erwartende Nachzahlung der Körperschaftsteuer.

Weitere Rückstellungen waren nicht zu bilden, da im Abschlussjahr keine ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen vorlagen.

### 7.2.3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass der Rekultivierungsverpflichtung des ehemaligen Betreibers der Tongrube Vierstöck über den Zugriff auf eine Bankbürgschaft durch das Regierungspräsidium Darmstadt nachgekommen werden kann.

### 7.2.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	100.000	100.000	0

Aufgrund des handelsrechtlich gebotenen Vorsichtsprinzips wurde für eventuell auftretende Schadenfälle vorsorglich die bisher gebildete Rückstellung unverändert fortgeführt.

### 7.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3.5 - Sonstige Rückstellungen	342.473	395.331	52.857

Hier sind die Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises (30 TEUR), die Kosten der steuerlichen Jahresabschlüsse für die Wasserversorgung 2020 durch das Büro Schüllermann Consulting GmbH (26 TEUR) und sonstige in ihrer Höhe ungewisse Verbindlichkeiten (60 TEUR) berücksichtigt.

Des Weiteren finden sich hier die gebildete Rückstellung für das nicht ausgezahlte Leistungsentgelt nach § 18 Abs. 4 TVöD-VKA (279 TEUR) wieder.

### 7.2.4 Verbindlichkeiten

#### Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	3.000.280	2.703.342	-296.937

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

In der Bilanz sind Verbindlichkeiten zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im beigefügten Verbindlichkeitsspiegel dargestellt.

#### 7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.1 - Anleihen	0	0	0

#### 7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.828.733	1.757.863	-70.870

#### 7.2.4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	837.578	944.456	106.877

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist durch Tilgungspläne und Kontoauszüge der Darlehnsgeber nachgewiesen.

Stand 31.12.2019	837.578,25	Euro
Zugänge Darlehen KIP	172.428,00	Euro
Abgänge (ordentliche Tilgung) 2020	65.550,59	Euro
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>944.455,66</b>	<b>Euro</b>

Bei den Kreditaufnahmen in 2020 handelt es sich ausschließlich um Darlehen zur Finanzierung von Investitionen aus dem Programmteil Kommunale Infrastruktur des Landes auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG)

davon:

- mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 Euro
- mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre 944.455,66 Euro

#### 7.2.4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	988.279	813.408	-174.871

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist durch Tilgungspläne und Kontoauszüge der Darlehnsgeber nachgewiesen.

Es handelt sich vorwiegend um Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem Land Hessen aus Investitionsfondsdarlehen, die im Regelfall über 20 Jahre zu tilgen sind.

Stand 31.12.2019	988.278,77	Euro
Abgänge (ordentliche Tilgung) 2020	-174.871,20	Euro
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>813.407,57</b>	<b>Euro</b>

davon:

- mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 25.564,48 Euro
- mit einer Restlaufzeit bis einschließlich fünf Jahre 115.040,50 Euro
- mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre 672.802,59 Euro

#### 7.2.4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	2.876	0	-2.876

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten werden die Sonderbeiträge der Anspardarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds - Abt. B – passiviert, welche nach Rückzahlung der eigentlichen Darlehenssumme ratenweise zu tilgen sind (siehe Ziff. 3.1 – Aktive Rechnungsabgrenzungsposten).

#### 7.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0

#### 7.2.4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	114.839	96.811	-18.028

Für die Investition einer Atemschutzausrüstung der Abteilung Feuerwehr wurde bei der Dräger Finance Services GmbH & Co. KG ein Mietkaufvertrag über 10 Jahre geschlossen. Hierbei haben sich die Gemeinde Brensbach, Stadt Lindenfels und Gemeinde Reichelsheim für bessere Finanzierungskonditionen zusammengeschlossen.

Die Forderungen an die Gemeinde Brensbach und Stadt Lindenfels werden unter der Pos. 7.1.2.3.3 abgebildet.

#### 7.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	156.482	45.715	-110.768

Hierbei handelt es sich überwiegend um den Zuschuss an Landwirte für die Erstbesamung (8 TEUR), den Betriebskostenausgleich nach § 28 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) (13 TEUR) und Zuschüsse nach § 32c HKJGB (24 TEUR).

#### 7.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	541.909	455.886	-86.023

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen eingegangene Rechnungen für das Haushaltsjahr 2020, welche aber erst in 2021 zur Zahlung fällig sind.

#### 7.2.4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.821	162.611	159.790

Hier handelt es sich um die Verbindlichkeit aus der Gewerbesteuer- und Heimatumlage des 4.Quartals 2020.

#### 7.2.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0	0

#### 7.2.4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	355.496	184.456	-171.040

Unter dieser Position sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Hier sind vor allem die im Januar 2021 fällige Lohnsteuer für 12/2020 i. H. v. 36.593,12 Euro, die Beiträge an die Unfallversicherung und Beihilfen Versorgungskasse i. H. v. 9.213,88 Euro zu erwähnen.

Darüber hinaus handelt es sich um Verbindlichkeiten für Rückzahlungen von Grundbesitzabgaben nach der Jahresabrechnung 2020 i. H. v. 133.231,77 Euro.

## 7.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

### Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.074.863	1.159.823	84.960

Schwerpunktmäßig werden hier die Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Zahlungspflichtige das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum (30 Jahre) zu nutzen. Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten wird anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die Grabkäufe wurden für die Eröffnungsbilanz rückwirkend bis 1980 erfasst und entsprechend ihrer Nutzungsdauer aufgelöst.

Ebenfalls zu erwähnen ist hier das in 2018 gezahlte Nutzungsentgelt i. H. v. 247.500,00 Euro der EnBW Windkraftprojekte GmbH, welches über die vertragliche Laufzeit von 10 Jahren ertragswirksam aufzulösen ist.

Hinzu kommen in 2020 geleistete Zahlungen von Eintrittsgeldern für Veranstaltungen in der Reichenberghalle, welche erst im Jahr 2021 stattfinden. Die Höhe beträgt hier 12.170,50 Euro.

## 8 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2020 weist in der Ergebnisrechnung ein **Jahresergebnis** in Höhe von **1.965.169,06 Euro** aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2020 in Höhe von 18.950 Euro beträgt die Veränderung 1.946.219,06 Euro.

### Ergebnisübersicht

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränderung	[%]
Ordentliche Erträge	18.590.797	19.893.667	1.302.870	7,01
Ordentliche Aufwendungen	18.306.937	18.230.311	-76.626	-0,42
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>283.859</b>	<b>1.663.355</b>	<b>1.379.496</b>	<b>485,98</b>
Finanzerträge	57.050	67.292	10.243	17,95
Zinsen und sonstige Aufwendungen	62.665	54.381	-8.285	-13,22
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-5.616</b>	<b>12.912</b>	<b>18.528</b>	<b>329,92</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>278.244</b>	<b>1.676.267</b>	<b>1.398.024</b>	<b>502,45</b>
Außerordentliche Erträge	87.632	329.121	241.489	275,57
Außerordentliche Aufwendungen	66	40.219	40.153	60.800,71
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>87.566</b>	<b>288.902</b>	<b>201.336</b>	<b>229,93</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>365.809</b>	<b>1.965.169</b>	<b>1.599.360</b>	<b>437,21</b>

## 8.1 Ertragslage

### 8.1.1 Ordentliche Erträge

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Differenz	[%]
122.293	76.001	-46.292	-37,85

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Die Auswirkungen zeigen sich hier durch einen Rückgang der Umsätze im Bereich Touristeninformation und beim Holzverkauf um rd. 34 TEUR.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Differenz	[%]
3.745.133	3.502.910	-242.223	-6,47

Die größten Abweichungen zum Vorjahr lassen sich wie folgt kurz darstellen.

Die Erträge aus Verwargeldern für den fließenden Verkehr sind erneut um rund 60 TEUR zurückgegangen. Weiterhin fehlen Erträge aufgrund der Schließung öffentlicher Einrichtungen (Nutzungsgebühren für Grillhütte, Reichenberghalle, Eintrittsgelder Schwimmbäder) i. H. v. 106 TEUR sowie für die Kindertagesstättengebühren von rund 29 TEUR aufgrund der Corona-Pandemie.

Aufgrund der Gebührensatzungsänderung ab 01.01.2020 im Bereich Wasserversorgung, ist auch hier ein Rückgang i. H. v. 51 TEUR zu verzeichnen.

#### Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Differenz	[%]
93.850	139.171	45.321	48,29

Die Differenz lässt sich unter anderem mit den Kostenerstattungen von Personalkosten durch den Sozialversicherungsträger aufgrund eines Beschäftigungsverbot während der Schwangerschaft i. H. v. 24 TEUR erklären. Zur positiven Entwicklung tragen auch die Kostenerstattungen für die Reparatur von Hausanschlüssen (26 TEUR) bei.

### Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Differenz	[%]
5.324	20.087	14.763	277,29

Der Bauhof ist in 2020 an mehreren investiven Baumaßnahmen, z. B. bei der Montage von Gitterzäunen, beteiligt gewesen. Diese Eigenleistung, hier Personal- und Maschinenstunden, ist bei dem jeweiligen Anlagegut zu aktivieren.

### Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Differenz	[%]
8.976.745	9.058.499	81.753	0,91

Die Verbesserung im Jahresvergleich resultiert vorwiegend aus höheren Erträgen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (49 TEUR), Gewerbesteuer (30 TEUR) und Grundsteuer B (270 TEUR). Jedoch muss auch erwähnt werden, dass die Erträge des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (215 TEUR) und der Spielapparatesteuer (48 TEUR) zurückgegangen sind.

### Erträge aus Transferleistungen

Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Differenz	[%]
341.016	346.792	5.776	1,69

### Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen

Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Differenz	[%]
3.987.721	5.461.397	1.473.676	36,96

Der Anstieg resultiert überwiegend aus der höheren Schlüsselzuweisung i. H. v. 440 TEUR, der gewährten Gewerbesteuerkompensation von 818 TEUR für, durch die Corona-Pandemie verursachten, Gewerbesteuermindereinnahmeprognosen und der Landesförderung für Kinderbetreuung Kleinkitapauschale gem. § 32 HKJGB i. H. v. 85 TEUR.

### Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Differenz	[%]
747.697	758.122	10.426	1,39

## Sonstige ordentliche Erträge

<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Differenz</b>	<b>[%]</b>
571.017	530.689	-40.328	-7,06

Die Abweichung zum Vorjahr erklärt sich mit den nicht stattgefundenen Veranstaltungen im Jahr 2020 und den somit fehlenden Eintrittsgeldern.

## 8.1.2 Finanzerträge

### Finanzerträge

<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Differenz</b>	<b>[%]</b>
57.050	67.292	10.243	17,95

Die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen sind in 2020 wieder gestiegen.

## 8.1.3 Außerordentliche Erträge

### Außerordentliche Erträge

<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Differenz</b>	<b>[%]</b>
87.632	329.121	241.489	275,57

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert vorwiegend aus dem realisiertem Buchgewinn durch die Veräußerung von Grund und Boden des neu erschlossenen Baugebietes "Zum Schlossblick" i. H. v. 321 TEUR.

## 8.2 Aufwandslage

### 8.2.1 Ordentlicher Aufwand

#### Personal- und Versorgungsaufwendungen

Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Differenz	[%]
4.363.138	4.681.662	318.523	7,30

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Differenz	[%]
3.343.422	2.574.928	-768.494	-22,99

Die Veränderung zum Vorjahr hängt zum größten Teil mit den Einstellungen in den Sonderposten für Gebührenausschlässe 324 TEUR und der Folge von Minderaufwendungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen 96 TEUR, Öffentlichkeitsarbeit 65 TEUR und Instandhaltungsarbeiten bei der Infrastruktur 110 TEUR.

Der Einbruch bei den Erträgen aus Verwarngeldern für den fließenden Verkehr führt dazu, dass auch die Aufwendungen um 54 TEUR zurückgegangen sind.

#### Abschreibungen

Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Differenz	[%]
1.370.603	1.378.150	7.548	0,55

#### Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen sowie besondere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Differenz	[%]
1.495.527	1.564.516	68.989	4,61

#### Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Differenz	[%]
7.684.231	7.988.672	304.441	3,96

Eine Veränderung der Umlagegrundlage führt in 2020 zu höheren Kreis- und Schulumlagen i. H. v. 337 TEUR, obwohl der Hebesatz mit 32,12 v. H. für die Kreisumlage und 21,03 v. H. für die Schulumlage sich nicht verändert hat.

## Transferaufwendungen

Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Differenz	[%]
34.797	20.740	-14.057	-40,40

## Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Differenz	[%]
15.221	21.644	6.423	42,20

## 8.2.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

### Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Differenz	[%]
62.665	54.381	-8.285	-13,22

## 8.2.3 Außerordentliche Aufwendungen

### Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Differenz	[%]
66	40.219	40.153	60.800,71

Die Aufwendungen, welche selten oder unregelmäßig anfallen sind nach § 58 Nr. 5a GemHVO außerordentliche Aufwendungen. Maßgeblich ist hier, dass die Aufwendungen nicht planbar sind. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie trifft der Umstand zu und deshalb sind die zusätzlich entstandenen Aufwendungen für z. B. Reinigung und Arbeitssicherheit als außerordentlich zu verbuchen. Die Höhe dieser Aufwendungen beläuft sich auf 40 TEUR.

Zusätzlich angeschaffte Ausrüstung wie z. B. Notebooks, um ein Homeoffice möglich zu machen, sind im Anlagevermögen verbucht.

## 9 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen unter Berücksichtigung der Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln auszuweisen.

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) und über die Frage, wie die Gemeinde finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung wird in der direkten Form vorgelegt.

Die Finanzrechnung betrachtet insbesondere den

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode summiert.

### Finanzrechnung

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.881.237	19.478.659	1.597.422
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.374.324	16.717.354	343.030
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.506.913	2.761.305	1.254.392
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	227.710	2.327.922	2.100.211
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.934.497	2.024.417	89.920
Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.706.786	303.505	2.010.291
Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Investitionskredite	-234.828	-70.870	163.958
Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Liquiditätskredite	--	--	--
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-234.828	-70.870	163.958
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	5.990.357	5.652.786	-337.571
Endbestand liquide Mittel	5.652.786	8.659.445	3.006.659

## 9.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

### Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.881.237,13	18.082.010	19.478.658,89	1.396.648,89	7,72
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.374.324,24	17.158.650	16.717.353,89	-441.296,11	-2,57
<b>19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.506.912,89</b>	<b>923.360</b>	<b>2.761.305,00</b>	<b>1.837.945,00</b>	<b>199,05</b>
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	227.710,30	4.358.300	2.327.921,73	2.030.378,27	-
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.934.496,77	6.027.200	2.024.417,23	4.002.782,77	-
<b>29 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.706.786,47</b>	<b>-1.668.900</b>	<b>303.504,50</b>	<b>1.972.404,50</b>	<b>118,19</b>
<b>30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>	<b>-199.873,58</b>	<b>-745.540</b>	<b>3.064.809,50</b>	<b>3.810.349,50</b>	<b>511,09</b>
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	69.196,64	35.000	172.428,00	137.428,00	392,65
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	304.024,43	243.410	243.297,77	-112,23	-0,05
<b>33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-234.827,79</b>	<b>-208.410</b>	<b>-70.869,77</b>	<b>137.540,23</b>	<b>66,00</b>
<b>37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>97.130,38</b>	<b>--</b>	<b>12.719,60</b>	<b>12.719,60</b>	<b>--</b>
<b>39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>-337.570,99</b>	<b>-953.950</b>	<b>3.006.659,33</b>	<b>3.960.609,33</b>	<b>415,18</b>

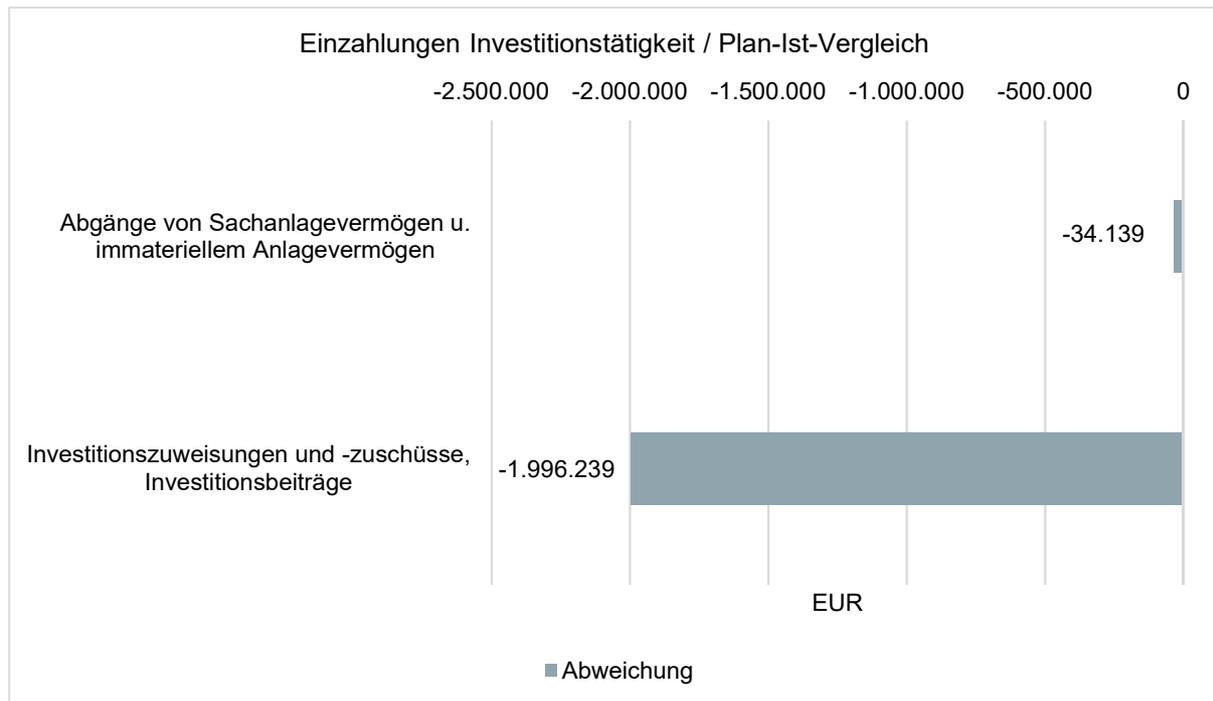
## 9.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

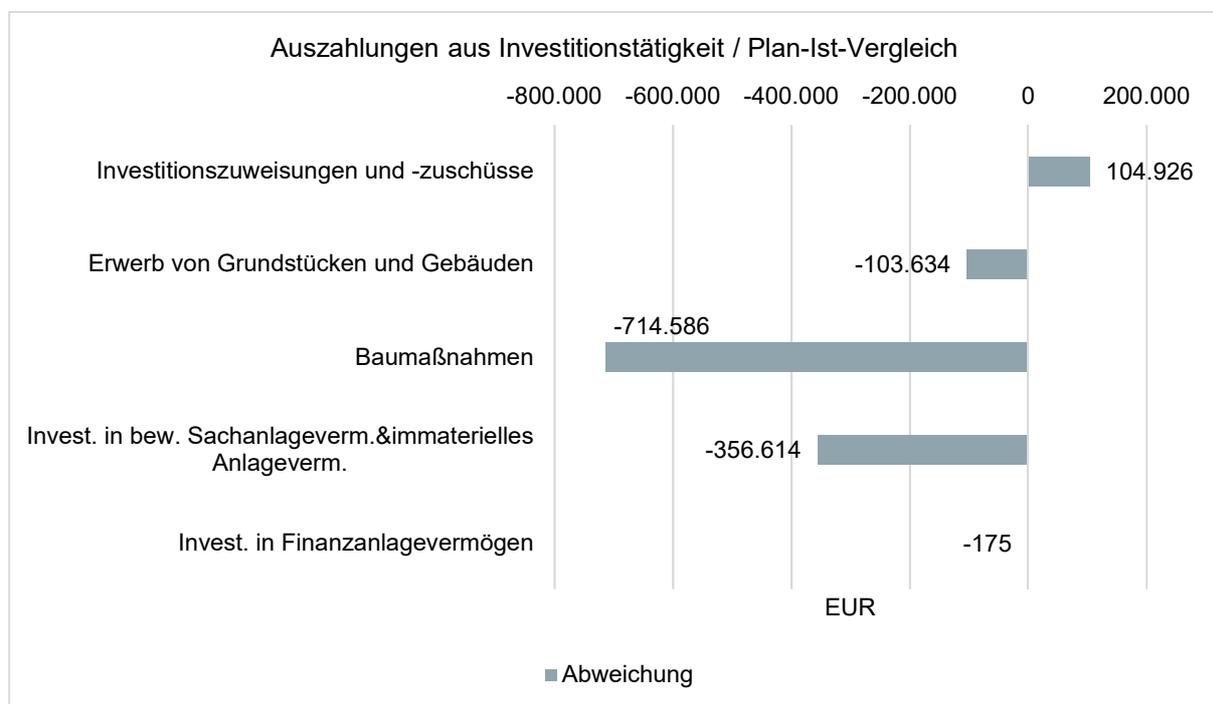
### Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Differenz zum Plan 2020	[%]
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	195.328	3.358.300	1.362.061	-1.996.239	-59,44
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	32.382	1.000.000	965.861	-34.139	-3,41
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>227.710</b>	<b>4.358.300</b>	<b>2.327.922</b>	<b>-2.030.378</b>	<b>-46,59</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	138.397	237.000	133.366	-103.634	-43,73
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.538.742	2.168.500	1.453.914	-714.586	-32,95
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0	0	104.926	104.926	--
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	249.764	680.600	323.986	-356.614	-52,40
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	7.594	8.400	8.225	-175	-2,09
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.934.497</b>	<b>3.094.500</b>	<b>2.024.417</b>	<b>-1.070.083</b>	<b>-34,58</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.706.786</b>	<b>1.263.800</b>	<b>303.505</b>	<b>-960.296</b>	<b>-75,98</b>

## Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



## Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



## 10 Sonstige Angaben

### 10.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) ist im Zuge der kommunalen Gebietsreform durch die Eingliederung der ehemals selbständigen Gemeinden Beerfurth, Bockenrod, Eberbach, Erzbach, Frohnhofen, Gersprenz, Gumpen, Klein-Gumpen, Laudenu, Ober-Kainsbach, Ober-Ostern, Rohrbach und Unter-Ostern im Zeitraum vom 01.02.1971 bis 01.08.1972 entstanden. Diese Eingliederungen basierten auf der Grundlage des Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Erbach vom 11.07.1972 (GVBl. I S. 224).

Die Rechtsstellung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25. Februar 1952 (GVBl. S.11), in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142).

Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Odenwaldkreis. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Odenwaldkreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus in Reichelsheim, Bismarckstraße 43.

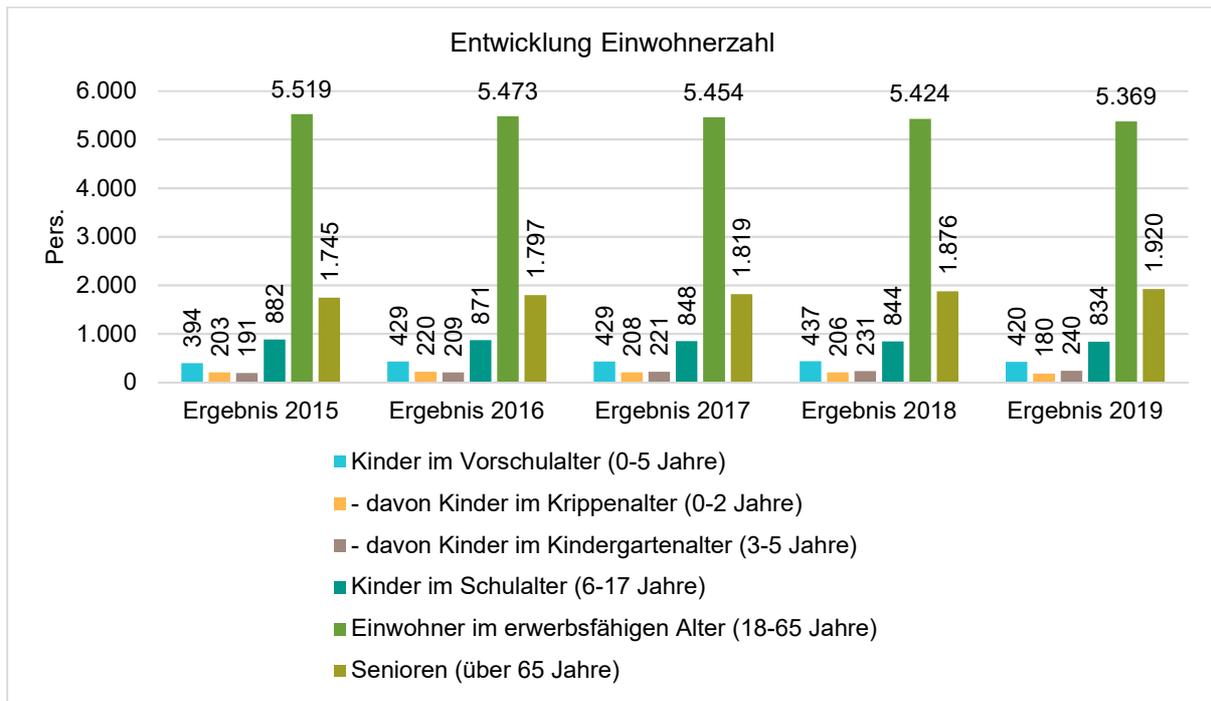
Gemäß § 6 HGO hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 31.05.2007 die Hauptsatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) dahingehend geändert, dass für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2009 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) Anwendung finden.

Die amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.2020 betrug **8.710** (2019 8.799).

Die Gemarkungsfläche beträgt 59,4 km<sup>2</sup>.

#### Einwohner (nur Hauptwohnsitze) gesamt und nach Altersgruppen laut HSL

Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Einwohner gesamt	8.540	8.570	8.550	8.581	8.543
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	394	429	429	437	420
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	203	220	208	206	180
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	191	209	221	231	240
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	882	871	848	844	834
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	5.519	5.473	5.454	5.424	5.369
Senioren (über 65 Jahre)	1.745	1.797	1.819	1.876	1.920



## 10.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürger/innen der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters, durch Bürgerentscheide sowie durch Berufung als sachkundige Bürger/innen in Kommissionen, Beiräte und Arbeitsgruppen des Gemeindevorstandes an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald). Die Zahl der Gemeindevertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) beträgt nach § 38 HGO für Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern 31 Mitglieder.

Diese verteilen sich auf die Wahlperiode 2016 bis 2021 wie folgt:

### Sitzverteilung

- CDU-RWG-Fraktion 18 Mitglieder
- SPD Fraktion 13 Mitglieder

### Vorsitzender der Gemeindevertretung

- Jürgen Göttmann

### Gemeindevertreter/innen:

- Sabine Adelberger
- Heinz Burgath
- Klara Dentler
- Ralf Dingeldey
- Matthias Eitenmüller
- Manfred Gerbig

- Sybille Hanke
- Thomas Hartmann
- Werner Hofferberth
- Heinz Kaffenberger                    stv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
- Thomas Kriegbaum
- Simone Lohbrunner
- Thomas Pieschel                    stv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
- Ulrich Sauer
- Kerstin Schultz
- Gerhard Volk
- Friedrich Weidmann
- Gerd Baschta
- Helmut Block
- Adrian Eck
- Siegfried Freihaut
- Kirsten Krämer
- Marco Lautenschläger
- Gerd Lode
- Petra Mallig
- Cornelia Reinersch
- Thomas Pfeifer
- Klaus Schäfer                    stv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
- Peter Vogel
- Ingrid Rummel

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigsten Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt und Finanzausschuss
- Bauausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
- Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur.

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, der ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten und weiteren sieben ehrenamtlichen Beigeordneten.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes für die Wahlperiode 2016 - 2021 sind:

### **Bürgermeister**

- Stefan Lopinsky

### **Beigeordnete**

- Wilma Lieb                                      Erste Beigeordnete
- Uwe Dörr
- Christa Frank
- Heinz Gläser
- Harald Kaffenberger
- Manfred Marquardt
- Dr. Robert Müller
- Renate Turba

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt 6 Jahre. Die Wiederwahl von Bürgermeister Stefan Lopinsky erfolgte am 01.11.2020 für weitere 6 Jahre.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung (5 Jahre) gewählt.

Die Erste Beigeordnete ist die allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald). Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geordneten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

### **10.3 Personalbestand**

In 2020 waren durchschnittlich 83 Bedienstete bei der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) beschäftigt, davon

- 4 Beamte
- 79 Arbeitnehmer/innen

die sich auf 64 Stellen verteilen.

### **10.4 Steuerliche Verhältnisse**

Die Gemeinde Reichelsheim ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Ausnahmen stellen jene Bereiche dar, in denen juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig

Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und § 4 KStG mit ihren Betrieben gewerblicher Art voll umsatzsteuerbar. Als Betriebe gewerblicher Art geführt werden bei der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald):

- Regiebetrieb Wasserversorgung (7% USt)
- Freibad Beerfurth (7% USt)
- Freibad Reichelsheim (7% USt)
- Michelsmarkt (19% USt)
- Tourismus/Fremdenverkehr (19% USt)
- Reichenberghalle (19% USt)

Erträge aus der Vermietung von Räumlichkeiten in der Reichenberghalle unterliegen nur insoweit der Umsatzsteuerpflicht, als diese gewerblich vermietet werden.

Gemäß § 18 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) ist die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr verpflichtet. Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) wird beim Finanzamt Darmstadt unter der Steuernummer 007 226 01035 geführt.

### **10.5 Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse, wie zum Beispiel Bürgschaftsverpflichtungen der Gemeinde, bestehen am Bilanzstichtag nicht.

## 10.6 Ergebnisse aus Vorjahren

Aus dem Vorjahr bestanden folgende Ergebnisse:

### Ergebnisse aus Vorjahren

	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>Jahresergebnis</b>
Ergebnis 2010	341.239,92	101.093,05	442.332,97
Ergebnis 2011	146.700,72	12.223,23	158.923,95
Ergebnis 2012	-58.071,30	267.673,03	209.601,73
Ergebnis 2013	257.204,53	33.420,42	290.624,95
Ergebnis 2014	452.101,98	58.842,52	510.944,50
Ergebnis 2015	1.195.432,54	52.825,74	1.248.258,28
Ergebnis 2016	1.289.945,21	18.229,72	1.308.174,93
Ergebnis 2017	1.210.100,51	84.481,79	1.294.582,30
Ergebnis 2018	648.993,08	13.436,67	662.429,75
Ergebnis 2019	278.243,68	87.565,73	365.809,41

Kumuliert ergibt das folgendes Ergebnis 6.115.739,06 Euro.

## 10.7 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen

In der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 19.12.2019 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, auf 35.000 Euro festgesetzt. Hierbei handelt es ausschließlich um Darlehen aus dem Programm Kommunale Infrastruktur des Landes auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes - KIPG. Im Übrigen verfügt die Gemeinde aufgrund des guten Zahlungsmittelbestandes über eine ausreichende Liquiditätsreserve, so dass nach den Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten nicht vorgesehen war.

# 11 Anlagen zum Anhang

## Anlagenübersicht

### Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)

- 1.000 EUR -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Gesamte AK/HK 31.12.2020	Abschreibungen 01.01.2020	Zuschreibungen 2020	Abschreibungen 2020	Umbuchungen 2020	Abschreibungen kum. 31.12.2020	am 31.12. 2020	am 31.12. 2019
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	68	10	0	0	78	12	0	9	0	22	56	55
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	234	105	0	0	339	119	0	14	0	133	206	116
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe 1.</b>	<b>302</b>	<b>115</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>417</b>	<b>131</b>	<b>0</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>155</b>	<b>262</b>	<b>171</b>
<b>2. Sachanlagevermögen</b>												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.750	76	-688	0	6.137	0	0	0	0	0	6.137	6.750
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	17.838	3	0	76	17.918	7.604	0	289	0	7.893	10.025	10.234
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	32.781	48	-28	1.701	34.502	20.684	0	703	0	21.344	13.158	12.097
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.048	22	0	0	1.070	786	0	45	0	831	239	262
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.654	300	-2	0	4.952	3.174	0	327	0	3.498	1.455	1.480
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	937	1.226	0	-1.777	385	0	0	0	0	0	385	937
<b>Summe 2.</b>	<b>64.007</b>	<b>1.676</b>	<b>-718</b>	<b>0</b>	<b>64.965</b>	<b>32.248</b>	<b>0</b>	<b>1.364</b>	<b>0</b>	<b>33.565</b>	<b>31.399</b>	<b>31.759</b>
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.3 Beteiligungen	3.080	0	0	0	3.080	0	0	0	0	0	3.080	3.080
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	103	8	0	0	111	0	0	0	0	0	111	103
3.6 Sonstige Finanzanlagen	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0	2	2
<b>Summe 3.</b>	<b>3.185</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.193</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.193</b>	<b>3.185</b>
<b>Gesamtsumme (1. bis 3.)</b>	<b>67.493</b>	<b>1.799</b>	<b>-718</b>	<b>0</b>	<b>68.575</b>	<b>32.379</b>	<b>0</b>	<b>1.388</b>	<b>0</b>	<b>33.720</b>	<b>34.855</b>	<b>35.114</b>



# Forderungsspiegel

	Art der Forderung	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020	Restlaufzeit		
				bis 1 Jahr	ab 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Inv.zuweisungen und -zuschüssen und Inv.Beträgen	2.345.077,94 €	2.450.763,37 €	20.865,48 €	1.862.352,00 €	567.545,89 €
1.1	- davon aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen gg. Bund	776,35 €	776,35 €	776,35 €	0,00 €	0,00 €
1.2	- davon aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen gg. Land	942,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	- davon aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen gg. Gem/GV	5.820,06 €	3.958,47 €	3.958,47 €	0,00 €	0,00 €
1.4	- davon aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gg. Hessenkasse	1.862.352,00 €	1.862.352,00 €	0,00 €	1.862.352,00 €	0,00 €
1.5	- davon aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gg. Zweckverbände	17.084,79 €	1.200,00 €	1.200,00 €	0,00 €	0,00 €
1.6	- davon aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gg.priv. Unternehmen	3.463,20 €	452,20 €	452,20 €	0,00 €	0,00 €
1.7	- davon aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gg. sonst. Bereich	1.236,56 €	11.747,94 €	11.747,94 €	0,00 €	0,00 €
1.8	- davon aus Sonderinvestitionsprogramm Land	450.262,95 €	567.545,89 €	0,00 €	0,00 €	567.545,89 €
1.9	- davon aus Transferleistungen	3.216,17 €	2.790,00 €	2.790,00 €	0,00 €	0,00 €
	- abzgl. Wertberichtigung auf Forderungen	-76,54 €	-59,48 €	-59,48 €	0,00 €	0,00 €
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	520.572,28 €	395.039,29 €	395.039,29 €	0,00 €	0,00 €
2.1	- davon aus Steuern	327.868,05 €	125.064,32 €	125.064,32 €	0,00 €	0,00 €
2.2	- davon aus Gebühren	234.901,49 €	230.695,71 €	230.695,71 €	0,00 €	0,00 €
2.3	- davon aus Beiträgen	706,51 €	79.952,48 €	79.952,48 €	0,00 €	0,00 €
2.4	- davon aus Abgaben	1.894,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	- abzgl. Wertberichtigung auf Forderungen	-44.798,53 €	-40.673,22 €	-40.673,22 €	0,00 €	0,00 €
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	131.277,39 €	177.840,57 €	135.279,38 €	0,00 €	42.561,19 €
3.1	- davon aus Lieferung und Leistung investiv	51.586,73 €	96.617,19 €	54.056,00 €	0,00 €	42.561,19 €
3.2	- davon aus Lieferung und Leistung allgemein	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3	- davon aus Lieferung und Leistung Inland privatrechtlich	92.603,55 €	91.473,01 €	91.473,01 €	0,00 €	0,00 €
	- abzgl. Wertberichtigung auf Forderungen	-12.912,89 €	-10.249,63 €	-10.249,63 €	0,00 €	0,00 €
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	50.551,58 €	48.526,53 €	48.526,53 €	0,00 €	0,00 €
4.1	- davon aus Steuern u. Abgaben gegen verb. Untern. u. Sond. V	50.551,58 €	48.526,53 €	48.526,53 €	0,00 €	0,00 €
4.2	- davon aus Sonst. Ford. verb. Untern. und Sondervermögen investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	sonstige Vermögensgegenstände	97.064,65 €	94.654,37 €	94.654,37 €	0,00 €	0,00 €
5.1	- davon debitorische Kreditoren	59.453,77 €	84.178,61 €	84.178,61 €	0,00 €	0,00 €
5.2	- davon aus Forderungen gg. Sozialversicherungsträgern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.2	- davon aus Versicherungsschäden	226,96 €	226,96 €	226,96 €	0,00 €	0,00 €
5.3	- davon aus durchlaufenden Posten	1.966,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4	- davon aus Rücklastschriftgebühren	3,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5	- davon aus Umsatzsteuerforderung	12.313,31 €	5.719,78 €	5.719,78 €	0,00 €	0,00 €
5.6	- davon Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	14.542,33 €	1.562,25 €	1.562,25 €	0,00 €	0,00 €
5.7	- davon aus Körperschaftsteuerückforderung	8.748,83 €	3.191,63 €	3.191,63 €	0,00 €	0,00 €
5.8	- davon aus Gehaltsforderung	40,00 €	2,10 €	2,10 €	0,00 €	0,00 €
5.9	- davon übrige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	- abzgl. Wertberichtigung auf Forderungen	-229,96 €	-226,96 €	-226,96 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.144.543,84 €</b>	<b>3.166.824,13 €</b>	<b>694.365,05 €</b>	<b>1.862.352,00 €</b>	<b>610.107,08 €</b>



## Rückstellungsübersicht

Art der Rückstellung		Stand 01.01.2020	Zuführung in 2020	Inanspruch- nahme in 2020	Auflösung in 2020	Stand 31.12.2020
1.	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.401.904,00 €	166.443,00 €	0,00 €	15.050,00 €	3.553.297,00 €
1.1	- davon aktive Beamte	1.268.927,00 €	139.693,00 €	0,00 €	0,00 €	1.408.620,00 €
1.2	- davon Pensionäre	1.528.188,00 €	6.554,00 €	0,00 €	4.815,00 €	1.529.927,00 €
1.3	- davon Beihilfe aktive Beamte	276.922,00 €	20.196,00 €	0,00 €	0,00 €	297.118,00 €
1.4	- davon Beihilfe Pensionäre	327.867,00 €	0,00 €	0,00 €	10.235,00 €	317.632,00 €
2.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	745,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	745,89 €
2.1	- davon für Körperschaftsteuer- und SolZu-Nachzahlung	745,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	745,89 €
3.	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Rückstellung für Sanierung von Altlasten	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
5.	sonstige Rückstellungen	342.473,49 €	113.276,08 €	58.422,10 €	1.996,84 €	395.330,63 €
5.1	- davon nicht ausbezahltes Leistungsentgelt	243.987,49 €	48.226,08 €	12.902,94 €	0,00 €	279.310,63 €
5.2	- davon Jahresabschluss 2018	15.000,00 €	0,00 €	14.400,00 €	600,00 €	0,00 €
5.3	- davon Jahresabschluss 2019	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
5.4	- davon Jahresabschluss 2019 Schüllermann	12.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.300,00 €
5.5	- davon Jahresabschluss 2020 Schüllermann	0,00 €	13.800,00 €	0,00 €	0,00 €	13.800,00 €
5.6	- davon Jahresabschluss 2020	0,00 €	14.500,00 €	0,00 €	0,00 €	14.500,00 €
5.7	- davon übrige ungewisse Verbindlichkeiten	56.186,00 €	36.750,00 €	31.119,16 €	1.396,84 €	60.420,00 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>3.845.123,38 €</b>	<b>279.719,08 €</b>	<b>58.422,10 €</b>	<b>17.046,84 €</b>	<b>4.049.373,52 €</b>



## Verbindlichkeitspiegel

	Art der Verbindlichkeit	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020	Restlaufzeit		
				bis 1 Jahr	ab 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.828.733,00 €	1.757.863,23 €	25.564,48 €	115.040,50 €	1.617.258,25 €
2.1	- davon gg. Kreditinstituten	837.578,25 €	944.455,66 €	0,00 €	0,00 €	944.455,66 €
2.2	- davon gg. öffentl. Kreditgeber	988.278,77 €	813.407,57 €	25.564,48 €	115.040,50 €	672.802,59 €
2.3	- davon gg. sonstige Kreditgeber	2.875,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	114.839,15 €	96.811,40 €	0,00 €	0,00 €	96.811,40 €
5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen..	156.482,43 €	45.714,84 €	45.714,84 €	0,00 €	0,00 €
6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	541.908,62 €	455.886,00 €	455.886,00 €	0,00 €	0,00 €
7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnl. Abgaben	2.821,00 €	162.610,94 €	162.610,94 €	0,00 €	0,00 €
8.	Verbindlichkeiten gg. verb. Untern. u. g. Untern. m. Bet. V. u. SV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Verbindlichkeiten	355.495,52 €	184.455,84 €	184.455,84 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe</b>	<b>3.000.279,72 €</b>	<b>2.703.342,25 €</b>	<b>874.232,10 €</b>	<b>115.040,50 €</b>	<b>1.714.069,65 €</b>



## Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen

Investition		HHRest 2019	Ansatz 2020	Ausgabe 2020	HHRest 2020
0101-0901	Bürogeräte Hauptamt	0,00 €	29.500,00 €	17.524,67 €	10.000,00 €
0101-0902	Baumaßnahmen Bauhof	1.000,00 €	0,00 €	862,33 €	0,00 €
0101-0904	Geräte Bauhof	0,00 €	17.200,00 €	12.487,24 €	1.200,00 €
0101-1005	Fahrzeuge Bauhof	0,00 €	48.500,00 €	40.377,66 €	8.000,00 €
0101-1701	Anschaffung Gemeindegasse	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0101-1704	Betriebsanl. Rathaus	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
0101-1706	Fahrzeug Bauamt KIP Bund	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0101-1707	Anschaffungen Bauhof	0,00 €	16.500,00 €	1.326,85 €	15.000,00 €
0101-1802	Grunderwerb Erweiterung Kita Rheim	69.800,00 €	0,00 €	46.405,12 €	4.000,00 €
0101-2001	Grundstücksankauf Entwicklung Kerngemeinde	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
0101-2003	Um- und Ausbau Dachgeschoss Verwaltung	0,00 €	130.000,00 €	26.341,72 €	103.600,00 €
0203-0901	Geräte Feuerwehr	0,00 €	16.000,00 €	15.425,97 €	570,00 €
0203-1001	Neuanschaffungen Feuerwehr	0,00 €	32.300,00 €	24.344,50 €	6.500,00 €
0203-1301	Ausstattung Feuerwehr	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0203-1601	Fahrzeuge Feuerwehr	0,00 €	362.000,00 €	0,00 €	362.000,00 €
0203-1602	Neubau FF-Gerätehaus /U-Ostern	100.000,00 €	363.500,00 €	26.804,17 €	358.000,00 €
0203-1702	Baumaßn. Feuerwehr Rheim Sanierung Dach KIP Bund	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0203-1901	Baumaßn. FF-Gerätehaus Gumpen (Rettungstreppe)	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0604-1304	Anschaffungen Kita \Reichelsheim	5.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0604-1701	Em. Heizungsanlage EG Kita Klein-Gumpen KIP Bund	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0604-1703	Baumaßnahme Kita-Reichelsheim	2.000,00 €	25.000,00 €	8.772,39 €	18.000,00 €
0604-1704	Em. Dach Kita Reichelsheim KIP Bund	85.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0604-1801	Baumaßnahmen Erweiterung Kita	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0606-0902	Geräte Spielplätze	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
0606-0904	Baumaßnahmen Spielplätze	0,00 €	15.000,00 €	1.120,68 €	13.800,00 €
0606-1801	Anschaffungen Spielplätze	3.500,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
0802-1801	Baumaßnahmen Freibad Reichelsheim	0,00 €	50.000,00 €	3.463,49 €	46.500,00 €
0802-1802	Fahrzeuge Sportplatz	0,00 €	4.500,00 €	0,00 €	4.500,00 €
1103-1601	Erneuerung Wasserleitung Eberbacher Weg	293.600,00 €	0,00 €	132.616,25 €	20.000,00 €
1103-1701	Anschaffung Wasserversorgung	7.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1103-1801	Erschließung Wasserversorgung "Zum Schlossblick"	96.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1103-1804	Baumaßn. Halle und Lagerfläche	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1103-2001	Rohwasserleitung Stockwiese	0,00 €	105.000,00 €	67.008,17 €	20.500,00 €
1103-2002	zusätzlicher Speicher HB Patannenbergr	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
1107-1601	Erneuerung Kanal Eberbacher Weg	300.000,00 €	10.000,00 €	110.674,23 €	40.000,00 €
1107-1802	Erschließung Kanal "Zum Schlossblick"	47.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1107-1803	Erweiterung Kanal Sudetenstraße	420.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1107-2001	Baumaßn. Kanal "Wünschbacher Str. " Verlängerung	0,00 €	25.000,00 €	2.979,23 €	22.000,00 €
1107-2002	"Erdbeerpfad" Leitung zw. Eberbacher/In der Aue	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
1201-0903	Geräte Gemeindestraßen	63.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1201-1601	Straßenerneuerung Eberbacher Weg	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1201-1701	Anschaffung Gemeindestraßen	14.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1201-1703	Em. Deckschicht "Außerhalb 2" O-Ostern KIP Land	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1201-1704	Em. Deckschicht "Stickelmühle" O-Ostern KIP Land	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1201-1705	Umbau Parkstr., Parkpl. Heidelbergerstr. KIP Land	70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1201-1706	Baumaßn. Brücke Treusch/Heidelbergerstr. KIP Land	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1201-1801	Erschließung Straßen "Zum Schlossblick"	84.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1201-1904	Verlängerung "Pfalzstraße"	0,00 €	17.000,00 €	0,00 €	17.000,00 €
1301-1801	Investition Ortseingang, Bienenschutz	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
1301-1802	Erwerb Ökopunkte	10.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
1303-2001	Trauerhalle Reichelsheim (Zugang, Rampe)	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
1305-0901	Baumaßnahmen Flurber. Kl.-Gumpen	18.000,00 €	15.000,00 €	1.996,16 €	13.000,00 €
1305-1201	Flurbereinigung Unter-Ostern	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
1502-1701	Energ. Sanierung DGH O.-Ostern KIP Bund	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1502-1703	Energ. Sanierung Fassade, Fenster KIP Bund	138.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1502-1704	Lastenaufzug Reichenberghalle KIPLand	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1502-1705	Energ. Sanierung Reichenberghalle KIP Bund	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1502-1901	energetische Sanierung Reichenberghalle	30.000,00 €	350.000,00 €	17.503,22 €	350.000,00 €
1503-1601	Baumaßnahmen Wartehalle	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
1503-1902	Stromversorgung Wohnmobilstellplatz	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>2.932.700,00 €</b>	<b>1.807.000,00 €</b>	<b>558.034,05 €</b>	<b>1.609.170,00 €</b>



## 12 Rechenschaftsbericht

### 12.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild entsteht. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht auch

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

### 12.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung mit Anlagen für 2020 ist am 19.12.2019 von der Gemeindevertretung beschlossen worden und wurde am 23.12.2019 der Kommunalaufsicht des Landrates als Behörde der Landesverwaltung vorgelegt. Diese weist einen Überschuss im Ergebnishaushalt i. H. v. 18.950 Euro aus. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Kommunalaufsicht nahm am 10.01.2020 zur Haushaltssatzung Stellung.

Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war nicht vorgesehen.

Aufgrund des Überschusses im Ergebnishaushalt und der Tatsache, dass keine der drei in § 92 Abs. 4 HGO i. V. m. § 24 Abs. 4 GemHVO genannten Voraussetzungen erfüllt sind, brauchte **kein** Haushaltssicherungskonzept vorgelegt und beschlossen werden.

Tatsächlich schloss das zwölfte doppelte Haushaltjahr mit einem Jahresüberschuss i. H. v. **1.676.267,22 Euro** (2019 278.243,68 Euro) im ordentlichen Ergebnis sowie mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis i. H. v. **288.901,84 Euro** (2019 87.565,73 Euro) ab.

Gegenüber dem in der Haushaltssatzung für 2020 zugrunde gelegten Jahresüberschuss ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung (Verbesserung) von **1.667.867,22 Euro** (2019 268.243,68 Euro) im ordentlichen Ergebnis und von **278.351,84 Euro** (2019 72.565,73 Euro) im außerordentlichen Ergebnis.

Die höheren Erträge aus der Schlüsselzuweisung 390 TEUR, die einmalig in 2020 erhaltene Gewerbesteuer-Kompensationsumlage 820 TEUR und höhere Erträge aus der Auflösung von

Sonderposten 210 TEUR sind u. a. wesentliche Ursachen für die Verbesserung des Jahresergebnisses. Weiterhin dazu beigetragen hat auch die teilweise Veräußerung der Baugrundstücke „Zum Schlossblick“ 320 TEUR.

So schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem außerordentlich guten Ergebnis ab und schließt trotz Corona-Pandemie an die guten Vorjahre nahtlos an.

So fand der im Rechenschaftsbericht des Vorjahres positiv ausgerichtete Ausblick auf das Jahr 2020 doch unerwartet im abgelaufenen Corona-Jahr seine Bestätigung. Durch eine vorausschauende Planung künftiger Zahlungsströme soll erreicht werden, dass Liquiditätsrisiken minimiert werden.

Die Liquidität der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) war auch im ersten Corona-Jahr 2020 stets gesichert. Der Kassenbestand hat sich um **3.006.659,33 Euro** erhöht und beläuft sich zum Abschlussstichtag auf zum Abschlussstichtag auf beachtliche **8.659.445,37 Euro** (2019 5.652.786,04 Euro).

Liquiditätskredite mussten nicht aufgenommen werden.

Die Gemeinde verfügt über ausreichend Liquidität, um zukünftige Aufgaben erfüllen zu können.

### 12.2.1 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2020 schloss zum 31.12.2020 mit folgenden Ergebnissen vor Ergebnisverwendung ab:

	2018	2019	2020	Veränderung VJ
Ordentliches Ergebnis	648.993	278.244	1.676.267	1.398.023
Außerordentliches Ergebnis	13.437	87.566	288.902	201.336
Jahresergebnis	662.430	365.809	1.965.169	1.599.360

Gegenüber dem in der Haushaltsplanung für 2020 prognostizierten Überschuss ergibt sich somit folgende Plan- zu Ist-Abweichung:

Ordentliches Ergebnis: Erhöhung des Überschusses um 1.667.867,22 Euro

Außerordentliches Ergebnis: Erhöhung des Überschusses um 278.351,84 Euro

Die Plan- zu Ist-Abweichungen sind bereits bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung näher beschrieben.

## 12.2.2 Vermögensentwicklung

### Vermögensentwicklung (in Tausend EUR)

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung	[%]
Anlagevermögen	35.115	34.855	-260	-0,74
Umlaufvermögen	8.815	11.843	3.028	34,35
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	77	65	-12	-15,51
Eigenkapital	25.699	27.664	1.965	7,65
Sonderposten	10.387	11.186	799	7,69
Rückstellungen	3.845	4.049	204	5,31
Verbindlichkeiten	3.000	2.703	-297	-9,90
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.075	1.160	85	7,90
IKVS - Aktiva Summe	44.006	46.763	2.757	6,26

Die Vermögensrechnung (Schlussbilanz) weist zum 31.12.2020 eine Bilanzsumme in Höhe von **46.762.759,99 Euro** (2019 44.006.132,21 Euro) aus.

Das Fremdkapital beträgt **19.098.953,20 Euro** (2019 18.307.494,48 Euro).

Das Eigenkapital, bestehend aus der Netto-Position, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses und dem Jahresergebnis 2020, beträgt zum 31.12.2020 **27.663.806,79 Euro** (2019 25.698.637,73 Euro).

Hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von **59,16 %** (2019 58,40 %). Von einer finanziellen Stabilität spricht man immer dann, wenn das Eigenkapital höher ist als das Fremdkapital. Die Schuldentilgungen in den vergangenen Jahren machen sich hier positiv bemerkbar.

Weitere Informationen können dem Anhang zur Schlussbilanz für 2020 entnommen werden.

Die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) hat zum 31.12.2020 ihr Bewertungskonzept beibehalten und somit den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit erfüllt. Das bedeutet, dass für die Vermögensposten das „Anschaffungswertprinzip“ sowie das „Niederstwertprinzip für Aktiva“ angewandt und somit der Grundsatz der „kaufmännischen Vorsicht“ Rechnung getragen wurde.

Ab 01.01.2018 haben sich die gesetzlichen Wertgrenzen gem. § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG für Geringfügige Wirtschaftsgüter von bis zu 410,00 Euro ohne Mehrwertsteuer auf bis zu 800,00 Euro bei den sogenannten Sofortabschreibungen erhöht. Damit eine Änderung der GemHVO nur aus diesem Grund vermeidbar war, ist die steuerliche Neuregelung in dem Finanzplanungserlass vom 28.09.2017 übernommen worden und konnte von den Kommunen ab dem 01.01.2018 angewandt werden, was die Gemeinde Reichelsheim getan hat.

Die vorsichtige Bewertung, insbesondere bei Grundstücken und Gebäuden, kann dazu führen, dass bei einer eventuellen Veräußerung die Aufdeckung „stiller Reserven“ und damit die Erzielung eines außerordentlichen Ertrages möglich sind.

### 12.2.3 Finanzentwicklung

Die Gemeinde Reichelsheim braucht wie in den Vorjahren keine Liquiditätskredite aufzunehmen und hat auch in 2020 nur Investitionskredite im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP) aufgenommen. Der Schuldenstand konnte weiter abgebaut werden.

Analog der Ergebnisrechnung lässt sich an der Finanzrechnung auch im zwölften doppischen Jahr die positive Entwicklung der Finanzen der Gemeinde Reichelsheim nachweisen.

#### Finanzentwicklung Verwaltungstätigkeit (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Differenz 2020	Vergleich 2019
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.082	19.479	1.397	322
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.159	16.717	-441	-370
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	923	2.761	1.838	692

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich deutlich gegenüber dem Planansatz erhöht, was in erster Linie auf die höhere Schlüsselzuweisung des Landes und die Zahlung der Gewerbesteuerkompensationsumlage zurückzuführen ist.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Planansatz niedriger.

In Summe hat sich der Zahlungsmittelüberschuss gegenüber dem Planansatz verbessert.

#### Finanzentwicklung Investitionstätigkeit

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Differenz 2020	Vergleich 2019
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.358.300	2.327.922	-2.030.378	-3.929.790
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.094.500	2.024.417	-1.070.083	-2.906.833
Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	1.263.800	303.505	-960.296	-1.022.956

Im Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit spiegeln sich im Wesentlichen die gemeindlichen Baumaßnahmen wider. In 2020 führten die Einzahlungen von Investitionsbeiträgen/-zuschüsse und die Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen, hier insbesondere die Grundstücksverkäufe des neu erschlossenen Baugebietes „Zum Schlossblick“, welche im Rechnungsjahr höher waren als die Auszahlungen für Baumaßnahmen etc., zu einem Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit von **303.504,50 Euro** (2019 -1.706.786,47 Euro).

Während in der Haushaltssatzung der gesamte Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelüberschuss i. H. v. **1.978.750 Euro** (2019 -173.430 Euro) prognostiziert wurde, konnte diese Prognose mit einem Zahlungsmittelüberschuss von **2.993.939,73 Euro** (2019 -434.701,37 Euro) übertroffen werden.

#### **12.2.4 Wesentliche Vorgänge**

##### **Prädikat „Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte“**

Die Gemeinde Reichelsheim hat im Rahmen einer konzeptionellen Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziotechnologie der Technischen Universität Darmstadt nach aufwendigen Erhebungen und Analysen das Prädikat „Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte“ durch die IHK Darmstadt / Rhein Main Neckar erstmals in 2014 erhalten. Diese Zertifizierung erhielt die Gemeinde Reichelsheim, weil sie die Kriterien erfüllte und darlegen konnte, in einem modernen Umfeld, eingebettet in attraktive Landschaften, Integration und Lebensmitte für Familien bieten sowie die Betreuung und Bildung für Kinder mit einer vorhandenen Infrastruktur für alle Generationen vorweisen zu können. Ziel dieser Zertifizierung ist es, dem negativen Trend „Bevölkerungsrückgang“ auf Grund des demografischen Wandels wirksam gegen zu steuern.

Nach erfolgreicher Re-Auditierung (Folgezertifizierung) kann die Gemeinde Reichelsheim weiter bis 2021 mit dem Prädikat „Ausgezeichneter Wohnort für Fach- und Führungskräfte“ für sich werben.

##### **Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses**

Unter Anwendung des § 112b Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim am 27.08.2020 beschlossen, auf die Aufstellung von Gesamtab schlüssen zu verzichten. Des Weiteren hat die Gemeindevertretung festgestellt, dass die Gemeinde Reichelsheim über keine Beteiligungen i. S. d. § 123a Abs. 1 HGO verfügt und daher keine Beteiligungsberichte nach § 123a Abs. 2 HGO erstellt werden.

##### **Hessisches Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)**

Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (2009) unterstützt das Land die Kommunen in Hessen erneut mit einem außerordentlichen Sonderprogramm, dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP). Darunter wird ein Bundesprogramm zur Stärkung der von Investitionen finanzschwacher Kommunen ebenso zusammengefasst wie ein Darlehensprogramm des Landes.

Die Gemeinde Reichelsheim beteiligt sich seit 2017 mit umfangreichen Maßnahmen im Umfang von rd. 650.000 Euro an diesem Förderprogramm.

##### **Umsatzbesteuerung § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)**

Der Gesetzgeber hat mit dem Steueränderungsgesetz 2015 in § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) die umsatzsteuerliche Behandlung von Körperschaften des öffentlichen Rechts und damit auch von Kommunen neu geregelt. Für die Inanspruchnahme einer möglichen 4-jährigen Übergangsfrist bis zur erstmaligen Anwendung dieser neuen umsatzsteuerlichen Rege-

lung gab der Gemeindevorstand rechtzeitig in 2016 eine entsprechende Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt ab, die Bestimmungen des § 2b UStG spätestens ab dem 01.01.2021 anzuwenden, um Zeit für die Umsetzung dieser Neuregelung zu gewinnen.

Durch das Corona-Steuerhilfegesetz wurde diese Übergangsfrist für die Anwendung des § 2b UStG allerdings um zwei weitere Jahre verlängert, so dass das alte Recht noch längstens bis zum 31.12.2022 angewendet werden darf.

Für viele Sachverhalte, die unsere Gemeinde betreffen, wird eine umsatzsteuerliche Neubeurteilung erforderlich werden, die einer fachlichen Unterstützung bedarf. Neben organisatorischen Umstellungen und Anpassungen müssen insbesondere Fachwissen in der Verwaltung aufgebaut und das Personal entsprechend geschult werden, was zu zeitlichen Mehrbelastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen wird.

So fand zur Beurteilung und Einschätzung der künftigen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand und zur Vermittlung des Verständnisses für die Grundlagen der Umsatzsteuer am 27.03.2018 ein Inhouse-Seminar in der Reichenberghalle mit einem Steuer-Fachreferenten statt, an dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung teilgenommen haben.

Weitere Schritte, wie die Durchführung eines Einnahmen-Checks, bei dem die Leistungs- und Vertragsbeziehungen unter dem Blickwinkel des § 2b UStG zu analysieren sind, folgten. Die finalen Auswertungen des Umsatzsteuer-Haushaltschecks liegen mittlerweile vor und müssen verwaltungsseits nochmals auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft werden.

### **Baugebiet „Zum Schlossblick“**

Mit der Erschließung des Baugebietes „Zum Schlossblick“ mit 24 Bauplätzen am Rande der Kerngemeinde wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass dem Wegzug vom bauwilligen Einwohnern entgegengewirkt und die Neuansiedlung von Bürgern ermöglicht werden kann. Die Vergabe der Bauplätze erfolgt nach den von der Gemeindevertretung beschlossenen Vergaberichtlinien. Es ist bereits eine rege Bautätigkeit festzustellen

### **Grundhafter Ausbau der Gemeindestraße „Eberbacher Weg“**

Mit dem grundhaften Ausbau des Eberbacher Weges in der Kerngemeinde mit Entwässerungs-, Wasserversorgungs- und Straßenbauarbeiten im Umfang von rd. 1,3 Mio. Euro wurde Anfang November 2018 begonnen und konnte in 2020 zum Abschluss gebracht werden.

### **Mobilitätsprojekt „garantiert mobil“**

Die Gemeinde beteiligt sich am Mobilitätsprojekt „garantiert mobil“ der Odenwald-Regional-Gesellschaft (OREG) zur Subventionierung von taxOMobil-Fahrten innerhalb der Kerngemeinde und des Kreisgebietes zur nachhaltigen Sicherung öffentlicher Mobilität im ländlichen Raum. Eine rege Inanspruchnahme erfolgte besonders für Fahrten zum Corona-Impfzentrum nach Erbach.

### **Rechnungsworkflow**

Seit Dezember 2018 nutzt die Verwaltung das neue Programm „Rechnungsworkflow RWF 3.0“ zur elektronischen Bearbeitung und Archivierung aller Rechnungen der Gemeinde und setzt damit die Verpflichtung von EU-Vorgaben um, ab 2019 den Empfang und die Verarbeitung von elektronischen Rechnungen zu gewährleisten.

Des Weiteren beteiligt sich die Gemeinde Reichelsheim an dem kreisweiten Förderprogramm „Smart Cities, Made in Germany“ nach den Maßgaben der Smart City Charta.

### **Erweiterung der Seniorenwohnanlage in der Hochstraße**

Nach erfolgreicher Änderung des Bebauungsplans „In der Stried“ und der Veräußerung der hierfür erforderlichen gemeindlichen Grundstücksparzelle wurden die Voraussetzungen zur Erweiterung der Seniorenwohnanlage in der Hochstraße um weitere 10 barrierefreie Wohneinheiten für betreutes Wohnen geschaffen, so dass in absehbarer Zeit mit der Realisierung des in ortskernnaher Lage befindlichen Projektes gerechnet wird.

### **Klima- und Umweltschutz**

Die Folgen des Klimawandels stellen alle Kommunen vor große Herausforderungen, da die Auswirkungen ein Risiko für Bewohner, die Infrastruktur, die Wirtschaft sowie alle Bereiche der Umwelt darstellen. Zum Erhalt gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen sind lokale und regionale Anpassungsstrategien unerlässlich.

So ist die Gemeinde Reichelsheim der „Charta der 100 Kommunen für den Klimaschutz“ beigetreten. Dadurch werden die Ziele des Landes Hessen, Potenziale zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz weiter auszuschöpfen und die Nutzung erneuerbarer Energien voranzubringen, unterstützt.

Ferner sollen nach dem Willen der Gemeindevertretung auch Anstrengungen unternommen werden, die Lebensbedingungen von Bienen nach dem allgemein festzustellenden Populationsrückgang zu verbessern („Bienen- und Insektenfreundliches Reichelsheim“).

Nach Abschluss eines Partnerschaftsvertrages mit dem örtlichen Energieversorger ist vor dem Rathaus eine Ladesäule für Elektrofahrzeuge vor zwei Jahren in Betrieb genommen worden, die gut frequentiert wird. Ferner setzt die Gemeinde selbst auf Elektromobilität durch Anmietung eines Opel Ampera und die Anschaffung eines Hybridfahrzeugs als Dienstfahrzeuge. Weitere Ersatzbeschaffungen zur Verminderung des Schadstoffausstoßes sind vorgesehen.

Im Rahmen eines Projektes zur Verbesserung der Mobilität der Ortsteilbevölkerung wurde durch die Gemeinde ein Elektrofahrzeug vom Typ Renault Zoe angemietet, das seinen Standort vor der Gemeindeverwaltung hat und von Jedermann per Smartphone-App genutzt werden kann.

### **Kinderbetreuung**

Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist derzeit und auch in Zukunft ein wichtiges Thema mit besonderer Bedeutung für die Gemeinde verbunden mit der Aufgabe, für ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot an qualitativ hochwertigen Betreuungsplätzen zu sorgen.

Nicht zuletzt die Vorgaben des Kinderbetreuungsgesetzes und bestehender Förderprogramme verlangen, Bedarfsprognosen anzustellen und über ggf. erforderliche Investitionen sowie über die zukünftige Betreuungsfinanzierung zu entscheiden.

Zur Unterstützung und Vorbereitung dieser Entscheidungen der gemeindlichen Gremien wurde durch den Gemeindevorstand der Arbeitskreis „Kindertagesstätten“ gebildet, der nach mehreren Arbeitssitzungen u. a. die Errichtung einer neuen Einrichtung mit fünf Gruppen empfahl.

Nach Festlegung des Standorts im Anschluss an die Wohnbebauung In der Aue wurde das Bauleitverfahren, die Stellung von Förderanträgen beim Land Hessen sowie der Grunderwerb und das Bieter-Vergabeverfahren in Angriff genommen.

### **Satzungsaufhebung**

Wie vielerorts in Hessen wurde auch in der Gemeinde Reichelsheim die Satzung über das Erheben von Straßenbeiträgen ersatzlos aufgehoben.

### **Bürgermeisterdirektwahl am 01.11.2020**

Nachdem die für Juni geplante Bürgermeisterdirektwahl aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie verschoben werden musste, fand die Direktwahl schließlich am 01.11.2020 und damit noch rechtzeitig vor Ablauf der Wahlzeit im Dezember statt. Zur Wahl stellten sich zwei Kandidaten. Das Ergebnis lautete wie folgt:

Stefan Lopinsky (CDU-RWG)	81,81 %
Uwe Wolowczyk-Pannenberg (parteilos)	18,19 %.

Die Wahlbeteiligung lag bei rund 53 %.

Damit wurde der amtierende Bürgermeister Stefan Lopinsky für weitere sechs Jahre in seinem Amt bestätigt.

### **Neubau Feuerwehrgerätehaus Grund**

Ein weiteres Großprojekt ist der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Grund in Unter-Ostern. Nach umfangreichen Abstimmungen mit den Feuerwehren, den Fachbehörden und dem Ortsbeirat konnte die Verkehrswegeplanung und die Entwurfsplanung auf den Weg gebracht werden.

### **Ausbau des Dachgeschosses im Rathaus**

Mit der Beantragung der erforderlichen bauordnungsrechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen haben die Planungsarbeiten für den Umbau des Dachgeschosses im Rathaus zur Schaffung weiterer dringend benötigter Büroräume begonnen. Hierzu gehört auch die mit der Landesdenkmalpflege abgestimmte Planung für einen Personenaufzug. Im Zuge dieser Umbaumaßnahmen soll auch eine neue Brandmeldeanlage für das gesamte Rathaus installiert werden. Ferner musste ein Teil des umfangreichen, bisher im Dachgeschoss untergebrachten Gemeindearchivs in die ehemalige Schule von Beerfurth ausgelagert werden.

### **Aktiver Kernbereich / Lebendige Zentren**

Nachdem der Kernbereich in das Städtebauförderprogramm des Landes „Aktive Kernbereiche / Lebendige Zentren“ aufgenommen wurde, wird zurzeit ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erstellt, aus dem sich während des Förderzeitraums die verschiedenen städtebaulichen Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Einzelhandel, Wohnen, Mobilität und Klimawandel ableiten.

### **12.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen**

Folgende wesentliche Baumaßnahmen wurden begonnen bzw. fertiggestellt:

- Siehe Punkt 7.1.1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

### **12.2.6 Wesentliche organisatorische Veränderungen**

Wesentliche organisatorische Veränderungen gab es nicht zu verzeichnen.

## **12.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 sind über die oben dargestellten Vorgänge keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten oder die einen nicht unbedeutenden Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Reichelsheim hätten.

## **12.4 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Ausblick)**

### **12.4.1 Risiken**

Wie bereits in den Rechenschaftsberichten der Vorjahre ausgeführt, spielen äußere Einflüsse eine große Rolle auf die Finanzsituation der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald).

Eine besondere Bedeutung kommt nach wie vor der Entwicklung der Steuereinnahmen zu, die sich auch in den Haupteinnahmequellen der Gemeinde, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie dem Gewerbesteueraufkommen widerspiegeln. Hier sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde sehr gering. Das Risiko besteht darin, dass die Einnahmen stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Das Rechnungsjahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Als Folge dessen wurden im 1. und 2. Quartal die Gewerbesteuervorauszahlungen um etwa die Hälfte herabgesetzt. Nur durch einen hohen einmaligen Gewerbesteuer-Nachzahlungsbetrag eines Reichelsheimer Großunternehmens konnte ein Einbruch bei den Gewerbesteuereinnahmen verhindert werden.

Die Ausnahmesituation durch die Corona-Pandemie setzte die Einwohnerschaft, die Kommunalpolitik und die Verwaltung vor noch nie dagewesene und nicht plan- bzw. absehbare Herausforderungen. Die Kommune leistete in dieser Krisenzeit dennoch tagtäglich alle wesentlichen Leistungen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung.

Die eingangs erwähnten Risiken bestehen schon unter „normalen“ Rahmenbedingungen. Daher wird die Corona Krise voraussichtlich die Risikobereiche noch verschärfen und sich darüber hinaus auf die gesamten Finanzen der Gemeinde auch in den Folgejahren massiv auswirken. Hinzu kommen die drastisch gestiegenen Rohstoffpreise, der Rohstoffmangel und die Lieferengpässe in bestimmten Bereichen sowie die gestiegenen Energiekosten, die den kommunalen Haushalt zunehmend belasten.

Außerdem erfordert die vorgesehene Errichtung und der Betrieb der Kindertagesstätte In der Aue, die vorgesehenen Investitionen im Feuerwehrbereich und weitere Infrastrukturmaßnahmen erhebliche finanzielle Anstrengungen seitens der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald).

Weitere finanzielle Risiken können aber auch durch die Verlagerung von Aufgaben von Bund und Ländern auf die Kommunen erwachsen, aber auch durch Leistungsgesetze, deren Finanzierung zu großen Teilen den Kommunen obliegt. Als Beispiel ist der Ausbau der Kinderbetreuung zu nennen, der zu zusätzlichen Ergebnisbelastungen führt und der es zunehmend schwerer macht, freiwerdende oder zusätzlich geschaffene Stellen mit Fachkräften zu besetzen. Hier muss das Land sich stärker als bisher finanziell engagieren, um die Schaffung weiterer hochwertigerer Betreuungsangebote gewährleisten zu können. Schließlich hat das Land das in der Hessischen Verfassung verankerte Konnexitätsprinzip endlich konsequent zu berücksichtigen und auch Verfassungsaufgaben auskömmlich zu finanzieren.

Ein weiteres Risiko für die finanzielle Zukunft der Gemeinde liegt darin, dass das Land Hessen die Schuldenbremse in der Verfassung verankert und den Kommunalen Finanzausgleich ab dem Jahr 2016 neu ausgestaltet hat. Hierdurch besteht die Gefahr, dass Aufgaben zu Lasten der Kommunen ausgeweitet und damit deren finanzielle Spielräume eingengt werden. Die Kommunen werden wohl auch noch in Zukunft mit dem Land, aber auch untereinander, um angemessene Anteile am Finanzausgleich ringen.

Derzeit stehen die Straßenausbaubeiträge im Fokus der Öffentlichkeit. Nachdem das Land die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen den Kommunen seit Mai 2018 freigestellt hat, aber keine adäquaten Finanzierungsmöglichkeiten bei Abschaffung eröffnet, kann dies den Handlungsspielraum vieler Kommunen stark einengen. Deshalb wird von der Landesregierung erwartet, dass diese das finanzielle Fundament der Kommunen stärkt, damit insbesondere die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur geleistet werden können.

Ungewiss ist auch, wie sich die vom Gesetzgeber auf den Weg gebrachte Grundsteuerreform auf die kommunalen Haushalte auswirken wird.

Die Gemeinde Reichelsheim mit 11 Ortsteilen verfügt über umfangreiches Gebäude- und Infrastrukturvermögen. Hieraus ergeben sich ständig Investitions- und Instandhaltungsrisiken. Soweit diese vorhersehbar sind, werden sie im Rahmen der Haushaltsplanung erfasst und entsprechende Maßnahmen geplant.

Zur Sicherstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung und Erhaltung der dauerhaften finanziellen Unabhängigkeit ist es daher notwendig, einen angemessenen Zahlungsmittelüberschuss zu erwirtschaften, der wiederum zur Finanzierung von Investitionsausgaben zur Verfügung steht. Zudem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass zur Beibehaltung der Finanzstabilität auch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung des Odenwaldkreises erforderlich ist.

## 12.4.2 Chancen

Auch im Jahr 2020 zeigt sich weiter die Nachhaltigkeit der seit 2013 geprägten positiven Ergebnistrends bei nahezu gleichbleibenden Steuerhebesätzen in der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer.

Dank der guten Haushaltspolitik der letzten Jahre befindet sich die Gemeinde in der komfortablen Lage, diese Steuerhebesätze selbst bestimmen zu können und nicht auf den Landesdurchschnitt anpassen zu müssen.

Chancen bzw. Spielräume ergeben sich grundsätzlich durch eine weiterhin konsequente Haushaltskonsolidierung und Fortsetzung der Entschuldungspolitik sowie beständige Nutzung von Einspar-, Zuschuss- und Synergiepotenzialen. Konkret ist hier zu erwähnen, dass – wie auch in den vorangegangenen Jahren – auf die Aufnahme von Krediten am Kapitalmarkt verzichtet werden konnte und auch die kassenmäßige Liquidität während des gesamten Jahres ohne die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet war.

Der gute Finanzmittelbestand erlaubt es, auch künftig weitere wichtige Investitionen, wie z. Bsp. die Erweiterung des Gemeindebauhofs, die Instandsetzung von Gemeindestraßen, den Neubau einer Kindertagesstätte, den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Grund, die Sanierung der Reichenberghalle und des Reichelsheimer Freibades in Angriff zu nehmen.

Erfreulich ist, dass sich die Betriebe in der Gemeinde gut entwickeln. So ist aufgrund des vielfältigen Branchenmixes und der Struktur der Gewerbebetriebe mit größeren Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuer nicht zu rechnen.

Aber auch andere Faktoren, wie gut ausgebildete Fachkräfte, gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten, gute Jugendarbeit, viele Sport- und Freizeitmöglichkeiten und eine Vielzahl kultureller Angebote machen Reichelsheim als Ort für Familien und Arbeitnehmer für die Unternehmen attraktiv.

Durch richtige finanzpolitische Weichenstellungen und dass an den realistischen Möglichkeiten orientierte Ausgabeverhalten in der Vergangenheit hat die Gemeinde Reichelsheim sich und ihren Bürgern u. a. die Auseinandersetzungen mit dem sogenannten Kommunalen Schutzschirm und den damit verbundenen Restriktionen ersparen können.

Insgesamt lässt sich die Haushaltslage in den Jahren 2009 bis 2020 wie folgt zusammengefasst darstellen:

Nach dem Einbruch des Ergebnisses im ersten doppeljährigen Jahr 2009 aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise konnten bereits in den folgenden Jahresabschlüssen 2010 bis 2020 beachtliche Überschüsse festgestellt werden, die es zudem ermöglichten, eine Rücklage von insgesamt 8,08 Mio. Euro zu bilden. Obwohl die Auswirkungen der Corona-Pandemie tiefgreifend sind, konnte mit dem guten Ergebnis 2020 die positive Entwicklung der letzten Jahre fortgesetzt werden.

So schließt der Haushalt 2020 erfreulicherweise erneut mit einem beachtlichen positiven Ergebnis ab.

Jedoch sind die Aussichten auf die folgenden Jahre, in denen die Pandemie weiterhin die Haushaltslage beeinflussen wird, von starker Unsicherheit, vor allem in Bezug auf die Ent-

wicklung der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, geprägt. Auch die Entwicklung der Aufwendungen aufgrund von steigenden Material- und Personalkosten dient nicht zur Entlastung der zukünftigen Haushaltsjahre. Trotz Anhebung der Hebesätze der Grundsteuern und Gewerbesteuer ab 2022 ist von einer Entspannung in den zukünftigen Haushaltsjahren keine Rede und die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) von einem Haushaltsausgleich weit entfernt. Nur durch die bisherigen guten Jahresabschlüsse können die nach der Ergebnisplanung bis 2025 zu erwartenden Fehlbedarfe mit vorhandenen Rücklagen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals der Gemeinde Reichelsheim am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Kommune. Durch das positive Jahresergebnis stieg die Eigenkapitalquote, wenn auch nur leicht, von 58,40 % auf **59,16%** an, was weiterhin belegt, dass die Finanzwirtschaft der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) über ein tragfähiges Fundament verfügt.

Seit Einführung des doppischen Rechnungswesens im Jahre 2009 ist die Eigenkapitalquote (2009 Schlussbilanz 46,37 %) insgesamt um stattliche **12,79 %** gestiegen.

Auch wenn die wirtschaftlichen Folgen der Corona Krise noch nicht abzusehen sind, ist die Ausgangslage der Gemeinde Reichelsheim mit dem Jahresabschluss 2020 als ausgesprochen solide zu bezeichnen. Die gute Arbeit der vergangenen Jahre wird gerade in Krisenzeiten von besonderer Bedeutung sein.

### **12.4.3 Zielsetzungen und Strategien**

Seit Einführung der Doppik im Jahr 2009 wurden erhebliche Anstrengungen zur Haushaltssicherung unternommen. Mit der Umsetzung der von der Gemeindevertretung in den Folgejahren beschlossenen Haushaltssicherungskonzepte und deren Fortschreibung wurde und wird eine geordnete Haushaltsentwicklung angestrebt sowie den negativen Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise und der Wahrnehmung kostenintensiver Aufgaben - insbesondere in Bereich der Kinderbetreuung - wirksam entgegengetreten.

Der Haushaltskonsolidierung kommt auch weiterhin eine ungebrochene entscheidende Rolle zu, um Investitionen selbst zu finanzieren, um die Schulden weiter abzubauen und die kommunale Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern, in dem geeignete Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung sowie der Verbesserung der Einnahmesituation geprüft und, soweit möglich, umgesetzt werden, ohne dem in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) noch weitgehend intakten sozialen Gefüge komplett die Grundlagen zu entziehen. Um die Leistungsfähigkeit der Gemeinde auf diesem Niveau zu halten, ist es notwendig, die laufenden Ausgaben und bei neuen investiven Maßnahmen auch die Folgekosten im Auge zu behalten.

Bis zum Beginn der Corona Krise bestand für die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) gemäß der mittelfristigen Finanzplanung weiterhin die realistische Chance ausgeglichener Ergebnishaushalte.

Infolge des dramatischen Wirtschaftseinbruchs durch die Corona-Pandemie kann weder der Umfang, die Dauer noch deren finanziellen Auswirkungen verlässlich abgeschätzt werden, so dass künftige Prognosen mit extremer Unsicherheit behaftet sind und die kommunalen Haushalte wohl längerfristig belastet werden.

Dennoch kann die in den vergangenen Jahren konsequent verfolgte Entschuldungspolitik letztlich neue Spielräume eröffnen und dazu beitragen, die kommunale Aufgabenerfüllung auch weiterhin sicherzustellen. Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden mittelfristig nicht erforderlich sein. Der gemeindliche Schuldenstand konnte zum 31.12.2020 von 1,83 Mio. Euro auf 1,76 Euro reduziert werden.

Der gesellschaftliche Wandel verlangt verstärkt, die Betreuung für die unter 3-jährigen dem steigenden Bedarf entsprechend zu organisieren. Ein Schwerpunkt bildet die Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Betreuung der unter 3-jährigen. So steigt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen von Kindern weiter. Dabei zeigt sich einmal mehr, dass der kontinuierliche Ausbau von Betreuungsplätzen auch in Zukunft dringend erforderlich sein wird. Vor diesem Hintergrund wurde bereits frühzeitig die Weichenstellung für einen Kindertagesstätten-Neubau in der Kerngemeinde getroffen.

Die starke Nachfrage nach Baugrundstücken insbesondere in der Kerngemeinde zeigt, dass die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) für Bauwillige nach wie vor attraktiv ist. Es ist daher sinnvoll, die weitere Entwicklung von kleineren Baugebieten sorgfältig zu planen. Dabei beabsichtigt die Gemeinde, insbesondere dem Wegzug von bauwilligen Einwohnern Reichelsheim entgegen zu wirken sowie die Neuansiedlung von Bürgern zu forcieren. Damit soll unter anderem auch die Gesamteinwohnerzahl und deren Struktur stabil gehalten sowie das Steueraufkommen gesichert werden.

Auch auf kommunaler Ebene muss sich die Gemeinde Reichelsheim durch geeignete Maßnahmen den Herausforderungen des fortschreitenden Klimawandels stellen. So wird es notwendig sein, vermehrt Gelder für die energetische Sanierung der öffentlichen Liegenschaften einzusetzen. Ein wichtiger Beitrag stellt dabei die abgeschlossene umfangreiche energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes oder die energetische Sanierung der Betriebsgebäude des Gemeindebauhofs dar.

Die demographische Entwicklung bleibt weiterhin eine zentrale Herausforderung. Denn gerade mit Blick auf die demographische Entwicklung gewinnen Themen wie Wohnen, Gesundheitsvorsorge, Infrastruktur und Freizeit immer mehr an Bedeutung. Gegenwärtig werden diesbezüglich auf mehreren Ebenen und in mehreren gesellschaftlichen Gruppen (Kreis, Gemeinde, Dekanat und Kirche) Überlegungen angestellt und Konzepte entwickelt, wie der zumindest in ländlichen Gebieten und dabei auch in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) feststellbaren negativen Entwicklung der Bevölkerungszahl begegnet werden kann.

Im Hinblick auf den durch das erneut positive Jahresergebnis anwachsenden Überschuss aus Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses und der damit verbundenen positiven Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes verfügt die Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) derzeit über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende gute finanzwirtschaftliche Grundlage, die den Spielraum offenlässt, weiterhin zukünftig aktiv gestalterisch tätig werden zu können.

Dennoch werden vielfach Haushaltsausgleiche trotz verbesserter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen nur durch deutliche Erhöhungen der Realsteuerhebesätze möglich sein.

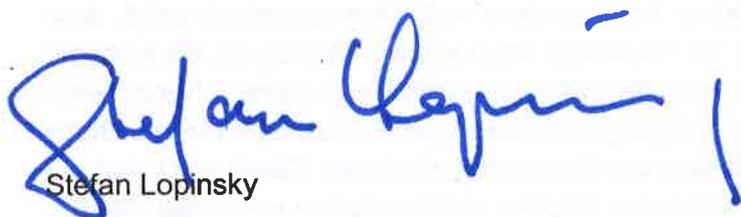
Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Durch die mindestens zwei Mal im Haushaltsjahr vorzulegenden Berichte wird die Gemeindevertretung regelmäßig über den Haushaltsvollzug (Plan/Ist-Vergleich) informiert, so dass die

Möglichkeit besteht, bei Bedarf zeitnah Einfluss auf die mitunter sehr dynamischen unterjähri-  
gen Entwicklungen nehmen zu können.

Reichelsheim (Odenwald), den 22.08.2022

DER GEMEINDEVORSTAND DER  
GEMEINDE REICHELSHEIM (ODENWALD)



Stefan Lopinsky

(Bürgermeister)